

Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire
Herausgeber: [s.n.]
Band: 9 (2002)
Heft: 1

Rubrik: Besprechungen = Comptes rendus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LITERATUR ZUM THEMA COMPTES RENDUS THEMATIQUES

JONATHAN PETROPOULOS
THE FAUSTIAN BARGAIN
THE ART WORLD IN NAZI GERMANY
PENGUIN BOOKS, LONDON 2000, 395 S., CA. FR. 25.–

«Die Kunstexperten des Dritten Reiches vermieden grösstenteils eine Bestrafung zu Lebzeiten. Es ist deshalb dringend nötig, dass sie nicht auch noch von der Geschichte freigesprochen werden.» Der Schlusssatz der Studie des am Claremont McKenna College in Südkalifornien lehrenden Historikers Jonathan Petropoulos könnte gleichzeitig das Motto dieser äusserst detailreichen Schilderung des organisierten Kunstraubes durch die Nazis sein. Es geht ihm darum, die meist vergessenen, nach dem Krieg oft zu Reichtum, Ehren und Würden gekommen Verantwortlichen und deren Propagandisten für den grössten Kunst-Raubzug der Geschichte dem Dunkel des Vergessens zu entreissen. Seine Studie ist allerdings noch viel mehr: Sie analysiert an Hand der Biografien von etwa 20 Exponenten aus der Kunstwelt einen Berufsstand zur Zeit des Naziregimes und schliesst damit an bereits früher verfasste Studien zu Medizinern, Rechtsanwälten oder Beamten an. Petropoulos füllt eine Lücke zur Soziologie und Geschichte eines intellektuellen Berufsstandes, dessen Angehörige sich meist freiwillig nicht nur am Kunstplünderungszug der Nazis beteiligten, sondern auch einen ganz entscheidenden Beitrag zur ideologischen Durchsetzung des ästhetischen Programms der Nazimachthaber leisteten, sei als Museumsdirektoren oder Kunstkritiker.

Petropoulos geht in seiner äusserst dichten, spannend geschriebenen Studie

auch den Motiven der Akteure nach: Wieso trafen die allermeisten Kunstexperten eine Wahl, die letztlich in einen Pakt mit dem Teufel hinauslief, und wieso wählten sie keine Optionen, die oftmals durchaus vorhanden gewesen wären? Die Hauptmotive seien vorweggenommen: Macht, Karrierechancen und Profitmöglichkeiten.

The Faustian Bargain ist schliesslich ein Buch über Karrieren, die in den 1930er-Jahren begannen und sich meist naht- und bruchlos in die Nachkriegszeit hinüber retteten. Die meisten der kompromittierten Vertreter der Kunstwelt schafften es mühelos, nach dem Krieg wieder zu Ansehen und Ehren zu kommen; sie wurden oft in die gleichen oder ähnliche Positionen eingesetzt – etwa als Museumsdirektoren – oder setzten ihre Tätigkeit als respektierte Kunsthändler wie im Fall von Karl Haberstock fort. Nach dem Krieg unterhielten viele enge Kontakte zueinander und unterstützten sich gegenseitig: «Diese Interaktion fand sowohl auf beruflicher als auch sozialer Ebene statt, so dass man von einem klandestinen Nachkriegsnetz von ehemaligen NS-Kunstexperten sprechen kann, das vor allem von Bayern und Österreich aus operierte.»

Für seine Studie einer ziemlich homogenen Berufsgruppe wählt Petropoulos einen biografisch-komparativen Ansatz, weil die Akteure eine enge Beziehung zueinander hatten. Aus analytischen Gründen teilt er diese in fünf Gruppen ein in: Museumsdirektoren; Kunsthändler; Kunstjournalisten; Kunsthistoriker; Künstler. Herausragend unter den Museumsdirektoren, die mit den Nazis kollaborierten, war Ernst Buchner, der Direktor der Münchner Staatsgalerien. Er kaufte mindestens 25 Bilder für die Münchner Museen, die von Juden gestohlen worden waren, und spielte eine massgebende Rolle bei der Konfiskation jüdischer Kunstsammlungen. Obwohl kein über-

zeugter Nazi – trotz Mitgliedschaft in der Partei – war er doch bis Mitte des Kriegs qua seiner Funktion voll in die Plünderungsbürokratie integriert. Am Beispiel Buchners zeigt Petropoulos schön auf, wie eine solche Karriere schrittweise erfolgt, wie ein ehrgeiziger Museumsdirektor Chancen wahrnimmt und schliesslich Teil der NS-Propaganda- und Raubmaschinerie wird.

Die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunsthandel und den Nazis wurden durch die Liquidation von «entarteter» Kunst begründet. Unter allen Händlern stach Karl Haberstock hervor, der schon 1933 der NSDAP beitrug; er hatte bereits damals den Ehrgeiz, der grösste Händler zu werden. Mindestens bis zum Ende des Dritten Reiches war er das auch; er verdiente allein in den ersten Kriegsjahren Millionen von Reichsmark. Nach der Besetzung Frankreichs war Haberstock der aktivste Händler in Frankreich. Er verfügte in der Kunstmetropole Paris über ein Netz von Syndikaten, die ihn mit Angeboten überhäufte. Darunter hatte es selbstverständlich geraubte, abgepresste oder anderweitig günstig erworbene Werke.

Nach dem Krieg war Haberstock in Nürnberg ein Kronzeuge der Anklage für die NS-Kulturpolitik und dank seiner intimen Kenntnisse des Machtapparats von enormer Bedeutung. Seine Kooperation mit den Alliierten und offenbar glaubhafte Zeugenaussagen, er habe Menschen vor dem Tode gerettet, führten schliesslich zu seiner Entnazifizierung und zu einem Freispruch. Er wurde nicht einmal als Mitläufer klassiert. Er erhielt seine Vermögenswerte zurückerstattet und betätigte sich wieder als Händler. Um seinen doch ramponierten Ruf aufzupolieren, gründete er die Karl-und-Magdalena-Haberstock-Stiftung, die viele wertvolle Gemälde der Städtischen Kunstsammlung Augsburg vermachte. Die Loyalität der heutigen

186 ■ Museumsverantwortlichen mit Haberstock

geht so weit, dass sie nicht nur in neueren Publikationen Haberstocks NS-Vergangenheit ausblenden, sondern Petropoulos auch bei seinen Recherchen behinderten.

Die Kunstkritiker spielten für die Vermittlung der NS-Ästhetik eine enorm wichtige Rolle. Das zeigte sich auch darin, dass nur Journalisten mit dem Titel «Schriftleiter» überhaupt Kunstkritiker sein durften. Der wichtigste NS-Kunstkritiker war Robert Scholz, der einst für Provinzblätter geschrieben und dann über den *Völkischen Beobachter* eine steile Karriere gemacht hatte. Er beschränkte sich während des Kriegs nicht auf seine Rolle als Propagandist der NS-Kultur, sondern er war massgeblich am Plünderungsprogramm des Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg (ERR) in Frankreich beteiligt.

Scholz, der auch nach dem Krieg noch ans Nazitum glaubte, konnte in seinem Entnazifizierungsprozess die deutschen Richter davon überzeugen, dass dank ihm die Mine Alt Aussee nicht in die Luft gesprengt, mithin also unschätzbar wertvolle Kunstwerke gerettet wurden. Er wurde voll rehabilitiert, musste nicht einmal die Verfahrenskosten bezahlen und betätigte sich weiterhin in rechtsextremen Blättern als Kulturjournalist. Der Fall Scholz ist wohl der skandalöseste Fall eines fanatischen NS-Ideologen, der sich wie wenige seiner Berufsgenossen kompromittiert hatte und dennoch von einem deutschen Gericht rein gewaschen wurde.

Unter den Künstlern schliesslich ragt Arno Breker hervor, der mit seiner Idealisierung Hitlers in seinen Skulpturen viel zum Führerkult beigetragen hatte. Breker, der ein eigentliches Kunstunternehmen führte, in dem er auch Zwangsarbeiter beschäftigte, lebte während des Kriegs wie ein Fürst und konnte selbst nach dem Krieg diesen luxuriösen Lebensstandard beibehalten. Er zeigte nach dem Krieg keinerlei Schuldbewusstsein, sah sich als unpolitischen Künstler und kam schliess-



lich als Mitläufer mit 100 Mark Busse davon. Die Richter attestierten ihm, dass er sich anständig und bescheiden verhalten hatte. Nach diesem Persil-Urteil kam noch viel belastendes Material ans Tageslicht, die Justiz verzichtete aber darauf, das Verfahren erneut aufzunehmen.

Petropoulos' Studie zeigt nicht nur die Verbrechen der Verantwortlichen für die Kunstraubzüge und die propagandistische Begleitmusik auf, sondern verweist auf den Skandal der ausgebliebenen Rechtsprechung durch die deutsche Justiz nach dem Krieg. Unschuldig daran waren allerdings auch die Alliierten nicht, welche die juristische Beurteilung von Naziverbrechen schon wenige Jahre nach Kriegsende deutschen Gerichten überliessen.

Der von Petropoulos gewählte analytische Ansatz und die Einteilung der Kunstberufe in Kompartemente haben zwar den Vorteil, dass sich die Motive und Verhaltensweisen der einzelnen Akteure besser konturieren lassen, die Täter bekommen ein Gesicht und eine Persönlichkeit. Auf der andern Seite hat diese Segmentierung – und das ist für mich die einzige Schwachstelle dieser hervorragenden, von enormer Sachkenntnis und profundere Recherche zeugenden Studie, dass das Prozesshafte etwas zu wenig zum Tragen kommt, dass die Orientierung manchmal erschwert wird und dass ab und zu auch Wiederholungen unvermeidlich sind.

Petropoulos erweist sich nicht nur als Meister seines Gegenstandes, sondern auch der Darstellung. Es gelingt ihm, ein spannend geschriebenes Werk vorzulegen, das wissenschaftlich fundiert und kenntnisreich, aber dennoch selbst für interessierte Laien nachvollziehbar und zudem in einer von unverständlichem Fach-Slang befreiten Sprache geschrieben ist. Was im angelsächsischen Raum schon lange und häufig eine glückliche Synthese eingeht, nämlich wissenschaftliche Seriosität und stilistische Brillanz, macht sich

hoffentlich vermehrt auch im deutschsprachigen Raum breit. Noch zu oft bestrafen deutschsprachige Historikerinnen und Historiker ihre Leserschaft mit langweiligen und spröden Texten.

Thomas Buomberger (Winterthur)

**JONATHAN PETROPOULOS
KUNSTRAUB UND SAMMELWAHN
KUNST UND POLITIK
IM DRITTEN REICH**

PROPYLÄEN, BERLIN 1999 (ENGLISCH 1996), 500 S.,
FR. 51.60

Die Originalfassung des Buchs erschien 1996 in den USA unter dem Titel *Art as Politics in the Third Reich* und geht auf die Harvard-Dissertation des Autors aus dem Jahr 1983 zurück. Dieser hat sich also bereits mit dem nationalsozialistischen Kunstraub beschäftigt, als das Thema noch keine Hochkonjunktur hatte.

Im ersten Teil, «Die Verwaltung der Kunst», zeichnet Petropoulos den Aufbau der nationalsozialistischen Kulturbürokratie nach, die von mehreren konkurrierenden Interessenssphären gekennzeichnet war. Die Zeit von Ende 1936 bis 1938 deutet er als Phase der zunehmenden Radikalisierung, die entscheidend vom kulturellen Ereignis der Ausstellung «Entartete Kunst» (1937) geprägt war; mit wenig Erfolg wurde ja versucht, mit der «Grossen Deutschen Kunstausstellung» ein positives Gegenbild dazu zu schaffen. Höhepunkt dieser Radikalisierung war ab 1938 der Übergang zur «Arisierung» und in weiterer Folge die Ausplünderung der im Zuge des Weltkriegs besetzten Gebiete. Insbesondere die Plünderung der Kunstsammlungen Österreichs ermöglichte die Erprobung einer rigiden Vorgehensweise, die später auch im «Altreich» zur Anwendung kam. Die qualitative Änderung bestand nun darin, dass

nicht mehr Kunstwerke, sondern Menschen Opfer des Kunstraubs waren. «Die Sammelwut der Nazis, der die Kunstsammlungen der Rothschilds, der Seligmanns, der Kanns und anderer reicher jüdischer Familien zum Opfer fielen, erscheint so wie ein Vorgriff auf das Programm des Völkermords.» (24)

Dem zweiten Teil des Buchs wird der (verkürzte) deutsche Titel gerecht. Unter dem Titel «Kunst Sammeln. Die Insignien einer Elite» gibt der Autor eine Übersicht über die Sammlungen der wichtigste Führer des NS-Staats und stellt deren Aneignungsmethoden dar. Neben Adolf Hitler werden berücksichtigt: Hermann Göring, Joseph Goebbels, Joachim von Ribbentrop, Heinrich Himmler, Baldur von Schirach, Hans Frank, Robert Ley, Albert Speer, Martin Bormann, Arthur Seyss-Inquart und Josef Bürckel. Neben Kauf und Diebstahl war eine differenzierte Kultur der Schenkung eine wichtige Aneignungsmethode von Kunst. Petropoulos diagnostiziert im Kunstsammeln der NS-Elite eine «höchst symbolische und kommunikative» Funktion, «eine Art Sprache». (322) Schliesslich fand auch das Führerprinzip «seinen lebendigsten Ausdruck in der Kunst».

Petropoulos' Buch behandelt eine Fülle von Aspekten und bietet eine umfassende Analyse des NS-Kunstraubs. Wenn er aber die einzelnen Sammler (und deren Motive) zum Ausgangspunkt seiner Betrachtung nimmt, so muss dies doch als eigenwilliger Zugang angesehen werden. Mitunter verstellt dies den Blick auf die dahinter liegenden Strukturen. Wer sich mit dem Phänomen des nationalsozialistischen Kunstraubs zu beschäftigen gedenkt, wird an dem Pionierwerk nicht vorbeikommen, welches zudem über den Vorzug verfügt, flüssig geschrieben und leicht lesbar zu sein.

ANJA HEUSS
KUNST- UND KULTURGUTRAUB
EINE VERGLEICHENDE STUDIE ZUR
BESATZUNGSPOLITIK DER NATIONALSOZIALISTEN IN FRANKREICH
UND DER SOWJETUNION

CARL WINTER, HEIDELBERG 2000, 385 S., 6 ABB.,
 FR. 69.–

Der Begriff «nationalsozialistischer Kunstraub» ist in den letzten Jahren häufig als Quotenbringer im Feuilleton zum Einsatz gekommen. Im Vergleich zur Flut an journalistischen Publikationen, die im Zuge dieser Welle entstanden sind, nimmt sich die Produktion der Historikerzunft zum Thema geradezu bescheiden aus. Auch die mittlerweile an vielen Orten begonnene Überprüfung von Museumsbeständen auf Raubgut erfolgt zwangsläufig eher mit eingegengtem Gesichtskreis und beschränkt sich auf die Provenienztgeschichte eines einzelnen Kunstwerks oder einer Sammlung, auf ein Museum oder sie geht von regionalen Beschränkungen aus.

Vor diesem Hintergrund kommt der vernachlässigten Grundlagenforschung besondere Bedeutung zu. Die deutsche Historikerin Anja Heuss, der interessierte Öffentlichkeit mit mehreren Aufsätzen zu Fragen des nationalsozialistischen Kunst- und Kulturgutraubs bekannt, leistet in ihrer Dissertation einen Beitrag dazu.

Dem Buch wird in der weiteren historischen Auseinandersetzung eine wesentliche Rolle zukommen. Enorm wichtig ist etwa die Begriffsbildung: Über den Begriff «Kunstraub» (der in Folge seines populärwissenschaftlichen Gebrauchs für eine kritische Analyse kaum mehr tauglich erscheint) hinausgehend wird der Terminus «Kulturgutraub» eingeführt. Nicht nur die Entziehung von Werken der bildenden Künste ist Gegenstand der Analyse, sondern es wird auch der systematisch und ideologisch legitimierte Raub



von Bibliotheken und Aktenbeständen thematisiert.

Die vergleichende Studie zu den beiden am meisten vom Kunst- und Kulturgutraub durch NS-Deutschland betroffenen Länder untersucht die unterschiedlichen ideologischen Motive, Intentionen und Strategien in Frankreich und der Sowjetunion. Wurde gegen Frankreich «nur» die Revision der «Schmach von Versailles» angestrebt, sollte gegen die Sowjetunion ein «Kampf des Abendlands gegen den Bolschewismus» gekämpft werden und in Russland neuer deutscher «Lebensraum» entstehen, weshalb die vorhandene Kultur (samt grosser Teile der Bevölkerung) zu beseitigen waren.

Breiten Raum nimmt die Darstellung von Strukturen, Unterstellungsverhältnissen und Geschichte einzelner «Kunstrauborganisationen» des NS-Staats ein. Als solche wertet Heuss das «Führermuseum Linz», die Kunstsammlung Göring, den Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg, den Ahnenerbe (die Lehr- und Forschungsgemeinschaft der SS unter persönlicher Führung Himmlers), das Sonderkommando Künsberg (welches als Organisation des Auswärtigen Amtes in dessen Auftrag außenpolitisch relevantes Material in den besetzten Gebieten beschlagnahmen sollte) und die Abteilung VI G des Reichssicherheitshauptamts. Letztere wurde 1943 gebildet und übernahm nicht nur das Personal des Sonderkommandos Künsberg, sondern führte wie dieses Beschlagnahmungen von Bibliotheken und Archivalien durch. Als bedeutendste Kunst- und Kulturgutrauborganisation wertet Heuss den Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg (ERR): «Rosenbergs Macht und Einfluß, zumindest auf dem Gebiet der Kulturpolitik, [war] wesentlich höher als in der Sekundärliteratur bisher angenommen.» (357)

Ein Kapitel des Buchs ist der beabsichtigten «Rückführung der napoleoni-

schen Beute» aus Frankreich gewidmet. Bei der Erstellung von «Rückforderungslisten» konnte auf Vorarbeiten aus dem Ersten Weltkrieg und aus dem Preussen des 19. Jahrhunderts zurückgegriffen werden. In diese Aufgabe des «Kunstschutzes» war neben der etablierten Kulturbürokratie zeitweise auch eine Koordinierungsstelle des Propagandaministeriums eingebunden; das Projekt gelangte aber nicht zur Durchführung.

Während generell in Frankreich eher Werke der Bildenden Kunst geplündert wurden, stand in der Sowjetunion die Gewinnung von wissenschaftlichem Material im Vordergrund. Neben Bibliotheken und Akten richtete sich ein Hauptinteresse auf prähistorische Artefakte. Mit ihrer Hilfe sollte ein geografisch ausgedehnter und kulturell überlegener germanischer Lebensraum dokumentiert werden. In dieses Bild passt etwa auch, dass das «Ahnenerbe» gerne «nichtdeutsche Germanen» (also Forscher aus den Niederlanden oder Skandinavien) beizog, um germanische oder gotische Bodenfunde auszugraben. (241) In diesen Passagen des Buchs wird wohl am deutlichsten, wie stark der nationalsozialistische Kunst- und Kulturgutraub ideologisch aufgeladen war.

Ein wichtiges Kapitel ist einer summarischen Analyse gewidmet. Heuss kommt zum Ergebnis, dass der nationalsozialistische Kunstraub eindeutig ein «ideologisch motivierter Raub» war: Hauptopfer waren sowohl in Frankreich wie auch in der Sowjetunion die jüdische Bevölkerung sowie die «Vertreter des Kommunismus» (was – im Falle der Sowjetunion – zum «jüdischen Bolschewismus» verschmolzen wurde). Die spezifische Ideologisierung lasse sich aber nicht nur an den Opfern, sondern auch an den geplünderten Objekten erkennen: diese sollten ihrerseits als «Waffe gegen Judentum und Kommunismus» zur Verwendung kommen und die Überlegenheit

der deutschen (respektive: germanischen) Rasse und Kultur dokumentieren.

Um die unterschiedliche Ausprägung des nationalsozialistischen Kunstraubs in Frankreich und der Sowjetunion erklären zu können, geht Heuss von einem «Paradigmenwechsel» aus. Wenn auch Arbeitsweise und Sammelinteressen der einzelnen «Kunstrauborganisationen» unterschiedlich und klar unterscheidbar waren, so ergibt sich doch «ein Bild der Plünderungen in Frankreich und der Sowjetunion, das sich erstaunlicherweise organisationsübergreifend abzeichnet». (349)

Ein Exkurs widmet sich der «Rolle der Intellektuellen»: die handelnden Personen des nationalsozialistischen Kunst- und Kulturgutraubs waren zu über 90 Prozent promovierte Geisteswissenschaftler, die ihre Tätigkeit (anders als ihre Auftraggeber) weit gehend ideologiefrei sahen und mit einer «politischen Kurzsichtigkeit» an diese herangingen. Diese Wissenschaftler seien die «treibende Kraft» beim Kulturgutraub gewesen; häufig versuchten sie sich mit ihrer vermeintlich «wissenschaftlichen Arbeit» in den besetzten Gebieten zu profilieren. Nicht selten war die dabei erworbene Qualifikation für sie auch nach 1945 von Nutzen. «Kein Wissenschaftler wurde zum Kulturgutraub gezwungen, und keiner hatte die Annahme einer solchen Arbeit unbedingt nötig, um seine Familie zu ernähren.» (354)

Zu den Stärken der Studie gehört die Auswertung umfangreichen und ergiebigen Quellenmaterials (etwa des Aktenbestands Treuhandverwaltung für Kulturgut im Bundesarchiv Koblenz, der Akten zum Kommando Künsberg sowie zahlreicher Nachlässe). Die wenigen vorliegenden Arbeiten zum NS-Kunstraub (etwa von Jonathan Petropoulos) berufen sich meist auf die *Interrogation Reports* der US-Besatzungsmacht. Heuss kann zahlreiche Details dieser Forschungen ergänzen und korrigieren.

Zu Gunsten einer späteren Studie wurde ein zentraler Bereich ausgeklammert: die Ausplünderung der besetzten Gebiete mittels Ankäufen durch Museen und Kunsthändler; für die dabei eingesetzte Waffe einer stark unterbewerteten Parität zur Reichsmark fanden die Alliierten später den Ausdruck *technical looting*. In einem kurzen Abschnitt über die «Möbel-Aktion» des ERR wird ein weiteres Desiderat sichtbar: Angesichts der Produktionsbedingungen einer Dissertation ist zwar verständlich, dass der Fragenkomplex «wirtschaftliche Ausplünderung» ausgeklammert bleibt; eine künftige Forschung wird sich aber auch diesem Rand des Phänomens widmen müssen und wird um die Frage nicht herumkommen, wie weit der grosse Raubzug (der den Holocaust begleitete) auch Kunst- und Kulturgüter betraf.

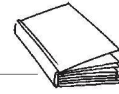
Das Buch bietet einen faszinierenden Überblick und wird die Stelle eines Standardwerks zum Kunst- und Kulturgutraub des NS-Staats einnehmen. Zweifellos können künftige Arbeiten darauf aufbauen. Darüber hinaus empfiehlt es sich auch als «Lesebuch»: nicht nur zu Institutionsgeschichte der Kunstrauborganisationen, sondern auch schlicht zum Phänomen der menschlichen Gier.

Robert Holzbauer (Wien)

GÜNTHER HAASE DIE KUNSTSAMMLUNG DES REICHSMARSCHALLS HERMANN GÖRING EINE DOKUMENTATION

EDITION Q, BERLIN 2000, 311 S. 40 FOTOS, FR. 44.50

Bereits 1991 hatte der Autor ein Buch unter dem Titel «Kunstraub und Kunstschutz» im Selbstverlag veröffentlicht, das den Kunstraub der Nationalsozialisten in ganz Europa thematisierte. Nun liegt von ihm eine neue Publikation zur Kunst-



sammlung Görings vor, die natürlich auch dessen Beteiligung am Kunstraub problematisiert. Im Unterschied zur ersten Publikation ist der Band nun mit Anmerkungen sowie einem (äusserst schmalen) Quellen- und Literaturverzeichnis versehen worden. Zusätzlich wurde im Anhang das 50-seitige Inventar des Landhauses Carinhall vom 1. Februar 1940 sowie das Inventar der Sammlung Göring vom 4. August 1945 im Faksimile abgedruckt. Als Quellen wurden vom Autor überwiegend die relevanten Akten im National Archive in Washington benutzt, vor allem die *Interrogation Reports* des amerikanischen Geheimdienstes OSS 1945/46. Die meisten Archivquellen sind ohne Signaturen angegeben, sodass eine Wiederauffindung und Überprüfung fast unmöglich ist. Gravierender sind jedoch die Mängel der Literaturliste, bei der die jüngere Literatur zum Thema Kunstraub nur bis 1997 aufgenommen wurde, und dies nur äusserst selektiv. Es fehlen, um nur die wichtigsten Autoren zu nennen, sämtliche Publikationen von Jonathan Petropoulos, Lynn Nicholas, Thomas Buomberger, Hector Feliciano und der Autorin selbst. Es ist wohl kein Zufall, dass gerade sehr kritische Autorinnen und Autoren und ihre Erkenntnisse, die über die Erkenntnisse der *Interrogation Reports* weit hinausgehen, in dieser Publikation mit ihren stark apologetischen Tendenzen nicht berücksichtigt und eingearbeitet wurden. Leicht hätte damit so manches Fehlurteil vermieden werden können.

Unerträglich ist die Aussage Haases, Göring habe den Grundsatz gehabt, keine Kunstgegenstände aus jüdischem Eigentum zu erwerben, «weder geschenkt noch konfisziert noch auf dem Wege des Ankaufs». (23) Diesen Grundsatz habe er, zumindest bis 1940, auch eingehalten. Tatsächlich hat Göring in den 1930er-Jahren auf vielen so genannten «Judenauktionen» Objekte direkt oder indirekt

erworben. Im Unterkapitel «Erwerbungen in Deutschland» wird dieses Phänomen der «Judenauktionen» nicht einmal erwähnt, sodass der Leser leicht den Eindruck gewinnen kann, Zwang und Ausbeutung habe es erst ab 1940 in den besetzten Ländern gegeben. Dies negiert die Beraubungspolitik im Deutschen Reich selbst.

Ebenso falsch, wenn auch harmloser, erscheint die Feststellung, Göring habe nur eine einzige Fälschung besessen, nämlich jenes berühmt-berüchtigte Gemälde des Vermeer van Delft mit dem Titel «Christus und die Ehebrecherin». Dieses Gemälde war von einem holländischen Maler so geschickt gefälscht worden, dass selbst ausgebildete Kunstexperten darauf hereinfliegen. Ein Blick in die Akten der deutschen «Treuhandverwaltung für Kulturgut» im Bundesarchiv Koblenz, die auch die Restbestände der Sammlung Görings verwaltete und inventarisierte, hätte den Autor darüber belehren können, dass Göring auf zahlreiche Fälschungen hereingefallen war, so vor allem auf gefälschte Cranachs.

Apologetisch erscheint auch die Beschreibung der «Arisierung» der jüdischen Kunstsammlung A. S. Drey (München) durch einen Göring nahe stehenden Kunsthändler namens Walter Bornheim. Drey wurde auf Druck der Reichskulturkammer zahllosen Schikanen seitens der Münchner Finanzbehörden ausgesetzt. Bei einem persönlichen Gespräch mit dem zuständigen Finanzbeamten, bei dem er mit fingierten Steuerschulden von einer halben Million Reichsmark konfrontiert wurde, brach er zusammen und starb an einem Herzinfarkt. Um diese Steuerschulden zu begleichen, musste das gesamte Warenlager in eine Berliner Auktion gegeben werden; die Firma selbst wurde zusammen mit wenigen Kunstwerken von Walter Bornheim «arisiert». Sämtliche Verkaufserlöse wurden mit fingierten

Steuerschulden, der Reichsfluchtsteuer und anderen diskriminierenden Abgaben verrechnet, der klägliche Überschuss auf ein Sperrkonto überwiesen. Keinesfalls standen der Familie Drey die restlichen Kunstgegenstände bei Bornheim oder gar Bargeld bis 1945 zur Verfügung, wie der Autor behauptet. Dies wurde nach 1945 auch von einer deutschen Wiedergutmachungskammer anerkannt: die Erben Drey bekamen die noch vorhandenen Kunstgegenstände restituiert, ebenso wurde wegen der Auktionierung des Warenlagers in Berlin ein so genannter Verschleuderungsschaden anerkannt und natürlich die «Arisierung» der Firma selbst rückgängig gemacht. Auch Göring hat aus der «Arisierungsmasse» A. S. Drey Kunstwerke erworben, entweder auf der Berliner Auktion oder über Bornheim.

Ebenso muss der Behauptung des Autors widersprochen werden, dass Göring für die Schätzung der vom ERR in Frankreich beschlagnahmten Kunstwerke einen französischen Experten zur Schätzung eingesetzt habe, «um in dem sehr sensiblen Bereich des ERR <korrekt> zu handeln und sich nicht dem Vorwurf der Ausnutzung einer Notlage auszusetzen». (51) Zum ersten waren die Schätzpreise dieses Experten skandalös niedrig, zum zweiten hat Göring sie nie bezahlt, und zum dritten wäre der Erlös an den ERR oder das Deutsche Reich, nicht jedoch an die Beraubten geflossen. Insofern kann man Göring eine solche postulierte politische Sensibilität wohl kaum unterstellen. Und was soll man von der folgenden Aussage halten: «Während der ersten eineinhalb Jahre der Besetzung von 1940 bis 1941 waren die Bedingungen in Holland normal. Die antijüdischen Gesetze Deutschlands oder andere Formen des Zwangs wurden kaum angewandt. Es gab so gut wie keine Beschlagnahmen.» (67) Hier kann man dem Autor nur die Lektüre von

nung jüdischen Besitzes im zweiten Weltkrieg (Köln 2000) empfehlen, der die nationalsozialistische Beraubungspolitik in Holland sehr eindrücklich schildert.

Jeweils ein eigenes Kapitel widmet Haase dem Thema «Erwerbungen in der Schweiz» (96–100) und «Tauschgeschäfte in der Schweiz» (104–109). Göring selbst suchte die Schweiz nie zum Zweck von Kunstankäufen auf, sondern kaufte zahlreiche Kunstwerke über seinen Mittelsmann, den Kunsthändler Walter Andreas Hofer. Dieser pflegte wiederum Kontakte zu zahlreichen Schweizer Kunsthändlern, vor allem natürlich zu Theodor Fischer in Luzern. Über Hofer und Fischer wurden auch die bekannten Tauschgeschäfte mit geraubten französischen Impressionisten abgewickelt. Diese Vorgänge dürften dem Schweizer Leser jedoch bereits bekannt sein.

Fehlerhaft im Detail ist auch die Aussage, die Alliierten hätten nach dem Krieg – entgegen der Haager Landkriegsordnung – die Politik vertreten, dass für geraubte und nicht wieder auffindbare oder zerstörte Kulturgüter Ersatz in Form von gleichwertigen Kulturgütern geleistet werden müsse. Es ist richtig, dass dieses Konzept der *restitution in kind* 1945/46 heftig diskutiert und vor allem von französischer und sowjetischer Seite präferiert wurde. Dieses Konzept wurde jedoch wenige Jahre später fallen gelassen und in der Praxis nie umgesetzt, zumindest nicht von den Westalliierten. Nur die sowjetische Besatzungsmacht praktizierte in der Folge in ihrer Zone eine solche *restitution in kind*, die aber von den anderen drei Alliierten nicht anerkannt wurde. Daher wurden für sowjetische Kulturgüterverluste keine Ersatzleistungen aus den westlichen besetzten Zonen geleistet. Hier zeigt sich in unangenehmer Weise die in gewissen politischen Kreisen beliebte Tendenz, die Restitutionspolitik der Westalliierten in Deutschland in eins zu setzen



mit dem Kunstraub der Nationalsozialisten. Damit werden das Ausmass und die Zielsetzung des nationalsozialistischen Kunst- und Kulturgutraubs in unglücklicher Weise verharmlost.

Anja Heuss (Nidderau)

**ESTHER TISA FRANCINI,
ANJA HEUSS, GEORG KREIS
FLUCHTGUT – RAUBGUT
DER TRANSFER VON KULTUR-
GÜTERN IN UND ÜBER DIE SCHWEIZ
1933–1945 UND DIE FRAGE
DER RESTITUTION**

CHRONOS, ZÜRICH 2001, 595 S., FR. 68.–

Kunstraub und die Schweiz – die Untersuchung zu dieser Thematik liegt nun als Band 1 der Veröffentlichungsreihe der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg vor. Im Kontext der internationalen Diskussionen zum Kunstraub war eine Forschungsgruppe zu dieser Frage auch von der UEK eingerichtet worden. Insgesamt wird durch die Ergebnisse der Mythos der Schweiz als Drehscheibe milliarden-schweren Kunstraubguts demontiert.

Die Autoren analysieren in ihrer umfassenden Studie den Kunsthandelsplatz Schweiz in den Jahren 1933–1945 und auch danach, der sich durch die nationalsozialistische Verfolgung entscheidend verändert hatte. In beeindruckender und präziser Weise gelingt es den Autoren, die Komplexität des Kunsthandelsplatzes Schweiz und die spezifischen Schweizer Verhältnisse darzustellen. Der gewählte Forschungsansatz besticht vor allem durch den in dieser Studie erstmals eingeführten differenzierten Raubkunstbegriff, der zwischen «Fluchtgut» und «Raubgut» unterscheidet. Diese Kategorien leiten sich von der Situation der ursprünglichen, meist jüdischen, Eigen-

tümer ab. Die Autoren definieren mit dem Begriff «Raubgut» das von nationalsozialistischen Verfolgungsinstitutionen in Deutschland und in den besetzten Ländern geraubte oder sonstwie entzogene Vermögen, also auch die unter nationalsozialistischem Druck zustande gekommenen Rechtsgeschäfte, während sie unter dem Begriff «Fluchtgut» die kulturellen Güter verstehen, welche die verfolgten rechtmässigen Eigentümer selbst in die neutrale Schweiz verbrachten. Diese Termini, die der Studie auch den Titel geben, ermöglichen eine ausgesprochen aufschlussreiche und vor allem differenzierte Darstellung des Verbleibs und der Verwertung des Kunstguts in der Schweiz sowie der Handlungen der Beteiligten.

«Entartete Kunst», die auf den Schweizer Markt kam, umfasste sowohl Raub- als auch Fluchtgut. Im Verlauf der Studie werden zunächst die Vorgänge auf dem Schweizer Kunstmarkt analysiert, um danach die Aktivitäten der wichtigsten Beteiligten im Einzelnen herauszuarbeiten. Mit diesem Forschungsansatz gelingt es, ein Instrumentarium zur Bewertung der recherchierten Einzelfälle zu schaffen, zugleich aber auch eine Einordnung für zukünftig aufzufindende Fälle anzubieten.

Auf Grund des Archivprivilegs der UEK konnten die Autoren zahlreiche bisher nicht zugängliche Akten und Nachlässe einsehen, doch war es auch immer wieder notwendig, Widerstände zu überwinden. Verweigert wurde die Einsicht in die Akten der französischen Regierung, die diese immer noch unter Verschluss hält, um die an den Kollaborationsgeschäften beteiligten französischen Kunsthändler zu schützen. In Deutschland verwehrten Erben die Einsicht in den Hauptnachlass der renommierten Münchner Kunsthandlung Julius Böhler, auch das Wuppertaler Heydt-Museum verweigerte Akteneinsicht. Die Autoren haben mit weit ausholenden Suchstrategien in nationalen und

internationalen Archiven umfangreiches Aktenmaterial gesichtet und aufgearbeitet, aber auch Gespräche mit Zeitzeugen geführt. Sie erliegen allerdings nie der Detailfülle und ordnen klar und nachvollziehbar den von ihnen entwickelten Erklärungsmustern zu, fassen Ergebnisse immer wieder zusammen.

Die Grundlage der Analysen und Bewertungen der Situation in der Schweiz bleibt die Entziehung jüdischer Sammlungen im nationalsozialistischen Deutschland, die ausführlich und kompetent beschrieben ist. Die Schweiz wurde Zufluchtsort von in Deutschland ausgegrenzten Kunsthistorikern, Kunstsammlern und Kunsthändlern. Emigrierte jüdische Kunsthändler erlangten eine bedeutende Stellung und entwickelten sich zum Bindeglied zwischen im NS-Machtbereich entzogenen Kulturgütern und der Schweiz, da der Transfer dieser Güter ausschliesslich über den Kunsthandel und nicht über NS-Stellen erfolgte.

Die Darstellung der Verwertung von Kunstobjekten in der Schweiz durch die «Opfer» und auch die «Täter» beleuchtet die vielschichtigen Dimensionen des Kunst- und Kulturgütermarkts Schweiz. Die Mechanismen und Motive des Transfers von Kulturgütern sowohl von und nach Deutschland als auch aus besetzten Ländern in die Schweiz und von dort nach Übersee werden untersucht und dabei hilfreiche Typologien und Kategorien gebildet. Als zentrale Akteure werden Museen, Sammler und Händler untersucht und ihre Interessen und Aktivitäten beleuchtet. Immer wieder beschäftigt die Autoren auch die Frage nach den Handlungsspielräumen der Beteiligten. Es werden differenzierte, deutliche Bewertungen des moralischen Handelns, aber auch der materiellen Interessen vorgenommen, die den Blick auch auf Grauzonen lenken und so der Gefahr vorschneller Urteile

194 ■ entgehen.

Zu den herausragenden Ergebnissen der Studie gehört die Erkenntnis, dass der Schweizer Kunstmarkt wesentlich vom Fluchtgut profitierte und weniger vom Raubgut, da insgesamt in der Schweiz mehr Fluchtgut als Raubgut angekauft worden ist. Raubgut kam häufiger in Privatsammlungen, öffentliche Institutionen hielten sich beim Ankauf zurück.

Der Transfer von Fluchtgut durch jüdische Eigentümer in die Schweiz war ein bisher weit gehend unbeachtetes Forschungsfeld. Wesentlich sind diese Ergebnisse vor allem auch für Forschungen in Deutschland über Sammlungen jüdischer Besitzer, deren Schicksal bisher wenig Beachtung gefunden hat. Die Notlage jüdischer Sammler wird deutlich, ebenso die Rettung von Sammlungen vor dem Zugriff der Nationalsozialisten durch Schweizer Museen, die aber gleichzeitig auch profitierten, indem sie mit diesen Objekten sehenswerte Ausstellungen veranstalteten und vereinzelt Objekte günstig ankaufen konnten. Auch profitierte man in der Schweiz vom Fachwissen und von den Beziehungsnetzen einiger Emigranten, die dem Schweizer Kunstmarkt auch nach dem Krieg erhalten geblieben sind und ihn an Stärke und Prominenz gewinnen liessen.

Überraschend ist die Neubewertung der Rolle Theodor Fischers, des Besitzers des grössten Schweizer Auktionshauses, bei dem im Sommer 1939 ein kleiner Teil von 125 Gemälden der knapp 20 000 gewaltsam aus deutschen Museen als «entartet» entfernten modernen Kunstwerke versteigert worden war. Diese Auktion Fischers, welche die Schweiz als Kunstmarkt international in Verruf gebracht hatte, wird nach Meinung der Autoren überbewertet. Fischer war Veranstalter zahlreicher Auktionen, in denen er Kunstbesitz für Emigranten versteigerte. Diese bewerten die Autoren nicht als Zwangsverkäufe, obwohl sie sie klar als Folge der



nationalsozialistischen Verfolgung sehen. Dabei ist die Rolle Fischers auf dem Schweizer Kunstmarkt als gewichtig einzuschätzen, und das vor allem wegen seiner umfangreichen Tauschgeschäfte von beschlagnahmten Bildern jüdischer Sammler im besetzten Frankreich. Theodor Fischer war, so die Autoren, «der Schweizer Händler des <Dritten Reiches> par excellence».

Spektakulär ist die Herausarbeitung der Rolle der Fides-Treuhandgesellschaft, mehrheitlich im Besitz der Schweizerischen Kreditanstalt. Diese trat infolge der Devisenbewirtschaftung und unter Einbeziehung von Sperrmarkkonten mit mehreren Millionen Reichsmark im Auftrag Dritter als Akteurin auf dem deutschen Kunstmarkt auf. Des Weiteren wird das positive Bild des renommierten Schweizer Kunstmalers und Kunstberaters Charles Montag für die Kriegszeit durch den Nachweise demontiert nach, dass er als Impressionismusexperte an der Seite des grössten «Ariseurs» bedeutender Pariser Galerien jüdischer Besitzer tätig war.

Die Autoren wenden sich aber auch intensiv der Frage der Restitution von in die Schweiz gelangten Kunst- und Kulturgütern nach dem Ende des Kriegs zu und untersuchen die juristische Bearbeitung der Vorgänge 1933–1945 in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Die im Dezember 1945 und Februar 1946 erlassene Schweizer Raubgutgesetzgebung kam als Folge aussenpolitischen Drucks zustande, ihre Motive lagen «lediglich in der Wiederherstellung des angeschlagenen Renommées des Kunsthandelsplatzes Schweiz». Im Vordergrund stand nicht die Entschädigung der Opfer und die Anerkennung ihrer Beraubung. Die Schweiz stellte sich «auf die Seite der Besitzer und nicht auf die Seite der Beraubten». Keinerlei schweizerische Eigenaktivitäten zum Aufspüren von Raubgut waren zu verzeichnen, sodass die von dem britischen

Fahnder Cooper 1945 erstellte Raubkunstliste von 77 Gemälden Ausgangspunkt der Rückerstattungen an rechtmässige Besitzer blieb. Den Schweizer Erwerbern erkannten die Gerichte Gutgläubigkeit zu; die Eidgenossenschaft entschädigte sie und liess sich später diese Zahlungen von der Bundesrepublik Deutschland erstatten. Heikle Fragen blieben ausgeklammert, zum Beispiel zum Erwerb auf dem Pariser Kunstmarkt unter besatzungsrechtlichen Bedingungen, um Schweizer Händler und Sammler zu schonen. So konnte man, da der Schweizer Markt rehabilitiert war, schnell zur Tagesordnung zurückkehren, ohne sich um die Opfervermögen oder deren Restitutions zu kümmern.

Die vorliegende Studie setzt neue Standards. Für die in Zukunft immer notwendiger werdende genaue Provenienzforschung der Objekte öffentlicher und privater Sammlungen wird sie unverzichtbar sein. Wissenschaftliche Kataloge werden die Provenienz der Objekte genauer bezeichnen müssen. Explizit wird auch vor dem Trugschluss gewarnt, dass Objekte, die vor und nach dem Krieg in Schweizer Besitz waren, dies nicht unbedingt auch während des Kriegs gewesen sein müssen. Weiterhin gilt es auch in der Schweiz, auf der Hut zu sein, da auch heute noch Raubgut, das bisher in Privatbesitz war, in öffentliche Sammlungen kommen kann.

Mit dieser profunden Studie zum Kunstmarkt der Schweiz haben sich die Autoren grosse Verdienste erworben. Die Qualität dieser Arbeit hat für die detaillierte Untersuchung der Kunstmärkte in anderen europäischen Ländern während der Jahre 1933–1945 und danach unbedingt Vorbildfunktion.

Monica Kingreen (Windecken)

**RAYMONDE MOULIN
LE MARCHÉ DE L'ART:
MONDIALISATION
ET NOUVELLES TECHNOLOGIES**

PARIS, FLAMMARION, 2000, 127 PAGES, 6,25 EUR

Fondatrice du Centre de sociologie des arts (EHESS/CNRS), Raymonde Moulin est la figure majeure d'une discipline qu'elle a largement contribué à créer. Parmi les nombreuses publications qui jalonnent une carrière déjà trentenaire, ce sont surtout *Le marché de la peinture en France* (1967), *L'artiste, l'institution et le marché* (1992) et *De la valeur de l'art* (1995) qui l'ont fait connaître. S'intéressant essentiellement aux relations entre le champ artistique et le marché, il lui restait à fournir sur cette vaste question une synthèse destinée à un public élargi: avec *Le marché de l'art: mondialisation et nouvelles technologies*, c'est désormais chose faite.

Paru dans la collection *Dominos* de Flammarion, cet ouvrage ne déroge pas aux règles fixées par l'éditeur: format de poche, texte court, annexes nombreuses – incluant glossaire, bibliographie, adresses – à quoi s'ajoutent des illustrations en couleur (ce qui en définitive fait d'un *Dominos* une sorte de *Que sais-je?* plaisant). Le texte, d'une clarté toute pédagogique, se divise en deux parties égales, respectivement un «essai» et un «exposé», mais aux visées différentes: la première forme plutôt la synthèse d'une recherche aboutie; la seconde est davantage une analyse établie sur des données récentes; à la clôture de l'exposé s'oppose ainsi le caractère plus circonstanciel de l'essai.

La première partie est consacrée aux rapports entre deux types de valeurs: celles, esthétiques, décrétées par le monde de l'art et celles, monétaires, fixées par le marché. Ces relations font l'objet d'une analyse comparative dans les marchés de

de l'art contemporain d'autre part, en fonction de la conjoncture économique générale de ces 20 dernières années. Premier constat: si l'art, ancien et moderne, se caractérise par des valeurs relativement stables – celles-ci étant objectivées par le temps et le consensus social –, le marché de l'art contemporain se distingue, lui, par une très forte instabilité, autrement dit une extrême vulnérabilité aux effets de conjoncture. Afin de saisir les mécanismes qui sont en jeu, Raymonde Moulin met en évidence les rôles de tous ceux qui, de près ou de loin, participent à l'évaluation de la valeur artistique: l'expert, cet «agent réducteur d'incertitude», les responsables de musées, ces «experts de l'Etat», les galeries-leaders et les mégacollectionneurs qui, de concert parfois, fixent les tendances dominantes; les instances majeures de validation de l'art, à savoir les foires internationales et les musées d'art contemporain, sont également évoquées. Cette partie se termine par une brève analyse de la spirale spéculative dont l'art contemporain a été l'objet dans les années 1980, qui met en lumière des comportements de type boursier au sein du marché de l'art.

Plus en phase avec un phénomène économique actuel, la seconde partie de l'ouvrage traite des transformations du marché de l'art sous l'effet de la mondialisation des réseaux et des échanges. Il apparaît que sous l'influence de la nouvelle économie et malgré la «déterritorialisation» qui l'accompagne, le marché a fait ces dernières années l'objet d'une forte concentration, et cela au bénéfice de deux maisons de vente, Christie's et Sotheby's. En concurrence intense l'une avec l'autre, ces dernières ne cessent de développer de nouvelles stratégies en vue d'augmenter leur emprise sur le marché: rachat de galeries, d'organes de presse, de sites internet et de banques de données. L'auteur évoque en outre le succès des



systèmes de vente aux enchères en ligne, systèmes mis en place par chacune des deux firmes. Ce sont ensuite les handicaps et atouts du marché français face à cette nouvelle économie qui sont passés en revue: l'analyse porte surtout sur la législation en matière de fiscalité, de protection du patrimoine et de vente publique, toutes choses qui freinent la dynamique du marché dans un contexte de mondialisation (étant entendu que dans un marché mondial, l'œuvre d'art se déplace naturellement vers les lieux où la demande est la plus forte et la fiscalité la moins pénalisante). Cette analyse met en évidence le dilemme de l'Etat législateur face à la libre circulation des biens artistiques qu'exige le marché mondial pour vivre et se développer. Enfin, Raymonde Moulin évoque les défis que l'extension quasi sans limite du concept d'art – ainsi

que l'émergence de nouveaux supports comme la vidéo – opposent à un marché construit sur le principe d'unicité et d'originalité des biens. Cette dernière partie, certainement trop brève, souffre malheureusement d'un manque d'articulation avec les problématiques traitées antérieurement.

C'est peu dire que Raymonde Moulin maîtrise son sujet et sait le rendre passionnant. Ses analyses montrent en définitive que le marché en question, s'il est certainement moins beau que l'art dont il fait le commerce, n'en exerce pas moins un poids décisif sur la création de la valeur artistique. Contrastant avec la dénégation généralisée de l'économie dans les milieux de l'art, sa démonstration n'en est que plus éclairante.

David Ripoll (Genève)

ALLGEMEINE BESPRECHUNGEN COMPTE RENDUS GENERAUX

KATJA HÜRLIMANN SOZIALE BEZIEHUNGEN IM DORF ASPEKTE DÖRFLICHER SOZIABILITÄT IN DEN LANDVOGTEIEN GREIFENSEE UND KYBURG UM 1500

CHRONOS, ZÜRICH 2000, 341 S., 16 TAB.,
22 GRAFIKEN, 4 KARTEN, FR. 48.–

In Buchelmanns Laube im Gfenn bei Dübendorf treffen sich 1508 mehrere Männer zum Trinken und Tanzen. Es kursiert das Gerücht, ein anwesender Zürcher Ratsherr habe die Bassersdorfer verleumdet. Die Stimmung wird zunehmend aggressiver, einer packt den Rats Herrn am Brusttuch. Dem Handgemenge folgt sofort ein Friedgebote. Ein anderer mischt sich ein, wird zum Frieden aufgefordert. Flüche fallen, das Messer wird gezückt und erneut gebieten die Anwesenden Frieden. Die aus Ehrverletzung und Gegenehrverletzung hervorgegangene Messerstecherei endet mit einer Klage vor dem Ratsgericht.

Die Zürcher Dissertation von Katja Hürlimann beschreibt Mechanismen und Prozesse zur Sicherung des friedlichen Zusammenlebens in der frühneuzeitlichen ländlichen Gesellschaft. Sie fokussiert dabei auf solidarische wie konfliktuelle Beziehungen der Dorfbevölkerung in den beiden Landvogteien Greifensee und Kyburg, dem nordöstlichen Teil des heutigen Kantons Zürich. Zugang zur dörflichen Soziabilität gewinnt die Autorin durch die Analyse der Konfliktkultur, der Soziabilitätsformen sowie der Soziabilitätsorte und Kommunikation.

Als Quellenbasis dienen Gerichtsakten der niederen Gerichte aus den Jahren 1480–1520 respektive 1535. Einlei-

tend beschreibt die Autorin detailliert die Organisation der gerichtlichen Herrschaftsrechte und die Aufgaben und Pflichten der zur Verwaltung des Untertanengebiets eingesetzten Personen. Die Quellenkritik der Akten der niederen Gerichte und des Zürcher Ratsgerichts zeigt die Grenzen quantitativer Auswertungen zur Konfliktkultur auf. Gerichtliche Kommunikation verlief um 1500 noch weitgehend mündlich. Gerichtsakten entstanden eher bei komplizierten, unklaren Konfliktfällen; sie dienten vor allem der Kommunikation zwischen niederen ländlichen Gerichtsinstanzen und dem städtischen Ratsgericht. Eine sorgfältige Analyse der in den Gerichtsquellen beschriebenen Konfliktverläufe deckt das Zusammenspiel von obrigkeitlicher Gerichtsbarkeit und schiedsgerichtlichen Verfahren auf. Nichtgerichtliche Vermittlungsinstanzen seien eine effiziente, von der Forschung bisher unterschätzte Massnahme zur Sicherung des Friedens gewesen.

Die Autorin stellt die ländliche Konfliktkultur als einen Aspekt sozialer Beziehungen dar. Für jede der bedingt durch die Quellensituation stark obrigkeitlich geprägten Konfliktkategorien werden die Verlaufsmuster beschrieben. In den Landvogteien dominierten wirtschaftliche Konflikte aus dem dörflichen Arbeitsbereich, vor allem Nutzungskonflikte und Erbstreitigkeiten, Konflikte um knappe Ressourcen. Ausführlich behandelt die Autorin die Ehrhändel und Friedbrüche; sie werden als Sekundärkonflikte erkannt, die ritualisierten Formen des Verlaufs aufgezeigt. Ehrstreitigkeiten und Friedbieten waren für die Dorfbevölkerung wichtige ausser-



gerichtliche Reaktionsweisen auf eine Konfliktsituation. Die niederen Gerichte auf der Zürcher Landschaft waren Konfliktregelungsinstanzen, welche die dörfliche Oberschicht als Machtinstrument zu nutzen wusste. Die obrigkeitlichen Gerichte wirkten in der Regel ausgleichend und schlichtend. Bei Nutzungskonflikten unterstützten sie nicht selten die Anliegen der ärmeren Dorfbewohner und bauten damit innerdörfliche Spannungen ab. In komplizierten Konflikten setzten die Richter Schiedsleute zur Vermittlung ein.

Ein weiterer Zugang zum dörflichen Beziehungshandeln gelingt durch die Untersuchung der Sozibilitätsformen Dörfer, Nutzungsgenossenschaften und Pfarreien. Erstaunlicherweise ist die Familie als weitere Sozibilitätsgruppe in den Gerichtsquellen nicht fassbar. Aktenkundig sind erbitterte Erbstreitigkeiten zwischen einzelnen Familienmitgliedern – hier tauchen auch Frauen als Klägerinnen in Erbkonflikten auf – und solidarische Handlungen von Brüdern bis zu Gewaltanwendung gegen Nichtfamilienangehörige.

Wichtigste Aufgaben der Dorfgemeinschaft war die Friedenssicherung und die Organisation des bäuerlichen Wirtschaftens. Innerdörfliche Konflikte, meist Wirtschaftskonflikte, wurden vor einer gerichtlichen Instanz geregelt oder aussergerichtlich als Ehrhändel ausgetragen. Allmend- und Fischereigenossenschaften regulierten und schützten die gemeinsame Nutzung von Ressourcen. Streitigkeiten um Nutzungsberechtigungen waren häufig Ausdruck von sozialen Konflikten.

Kirchgemeinde und Dorfgemeinde waren in den beiden Landvogteien schon häufig territorial und personell deckungsgleich. In jenen Pfarreien, die mehrere Dörfer umschlossen, zeigen die Konflikte um eine eigene Kapelle im Dorf die hohe Bedeutung der Kirche als lokales soziales Zentrum für die Dorfgemeinschaft.

Dörfliche Geselligkeit fand an verschiedenen öffentlichen und halböffentlichen Orten statt. In Wirtshäusern und Trinkstuben kam die Dorfbewölkerung zusammen, tauschte Neuigkeiten aus, feierte Feste, diskutierte obrigkeitliche Gebote oder trug Konflikte aus. Unter Anwesenheit von Zeugen schloss man Rechtsgeschäfte mit einem gemeinsamen Trunk oder einem Handschlag ab. Die Männer vergnügten sich dort mit Karten- und Würfelspiel und gerieten darüber nicht selten in Ehrstreitigkeiten. Das Wirtshaus war jedoch kein Ort ständiger Gewalttätigkeit! Den unverheirateten Dorfleuten dienten die Lichtstuben als Treffpunkte für Geselligkeit und Unterhaltung. Hier versprachen sie sich die Ehe und bestätigten dies mit dem Übergeben eines «Batzen». Solche rechtssymbolischen Handlungen waren Bestandteil ländlicher mündlicher Kommunikation.

Die Arbeit von Katja Hürlimann erweitert die bislang vor allem von der französischen Forschung betriebene Sozibilitätsforschung um einen interessanten Beitrag. Sie streicht dabei die nicht-obrigkeitlichen Ordnungsmechanismen innerhalb der ländlichen Gesellschaft heraus. Eine klare Begrifflichkeit dank kurzer Begriffsdefinitionen, eine gute Gliederung des Textes und jeweils kurze Skizzierungen des Forschungsstandes (unter anderem Sozibilitätsforschung, S. 13–20, historische Kriminalitätsforschung S. 66–70, Konzept Ehre S. 102, Dorfforschung S. 169–172) erhöhen den Lesegenuss.

Mireille Othenin-Girard (Zürich)

**CATHERINE KULLING,
AVEC UNE CONTRIBUTION
DE MONIQUE FONTANNAZ
POELES EN CATELLES
DU PAYS DE VAUD
CONFORT ET PRESTIGE.
LES PRINCIPAUX CENTRES
DE FABRICATION AU 18^E SIECLE**

EDITIONS: ASSOCIATION DU VIEUX-LAUSANNE
EN COLLABORATION AVEC LE MUSEE HISTORIQUE
DE LAUSANNE, LAUSANNE 2001, 320 PAGES, FR. 42.-

Ce livre, publié conjointement à une exposition au Musée historique de Lausanne, propose un inventaire très documenté et rigoureux sur le sujet: il suffit de consulter les notes en fin d'ouvrage pour s'en convaincre. Dans le canton de Vaud, on recense aujourd'hui encore près de 300 poêles datant des années 1720-1790. Le 18^e siècle représente l'apogée de la production de ce type de fourneaux en faïence d'origine alémanique. Cela s'explique de plusieurs manières: la croissance économique de cette période engendre la construction de belles demeures, agréablement aménagées, que les propriétaires souhaitent confortables et modernes. Ils font installer des cheminées, des poêles, des plafonds moulurés et des boiseries, éléments de décor luxueux qui amènent un confort supplémentaire à l'habitat. Pour répondre à une forte demande, des familles de potiers, les Pavid, Ingold, Pollien, Küchly, Zimmerman, s'implantent dans les principales villes vaudoises, où l'on peut distinguer cinq grands centres de production: Yverdon, Lausanne, Vevey, Nyon et Rolle.

Dans son ouvrage, Catherine Kulling classe les poêles en recourant à des typologies fondées sur les modèles que réalisent les potiers, ce qui permet une attribution à tel artisan ou à tel atelier. Le problème réside dans le fait que les pièces sont rarement signées ou datées et qu'il

est difficile de dégager la production des uns et des autres à cause de leur parenté stylistique. Pour pallier ce manque, les documents d'archives, tels que les devis pour des réalisations dans des bâtiments publics (hôtels de ville, cures) s'avèrent très utiles. Par contre, l'iconographie présente au milieu des catelles n'est pas d'un grand secours car les potiers utilisent des modèles semblables qui circulent d'atelier en atelier. Les typologies mises en place se fondent donc essentiellement sur la comparaison des ornements des parties moulurées. Cette méthode requiert de nombreuses descriptions et beaucoup d'illustrations (malheureusement toutes en noir/blanc dans l'ouvrage). Chaque poêle fait l'objet d'une «fiche signalétique» avec des rubriques récurrentes (plan, forme, dimensions, couleur...).

Le lecteur souhaiterait une présentation plus large du contexte de la production vaudoise, ce à quoi l'auteur ne s'est pas risqué, par manque d'études approfondies, mise à part celle réalisée pour la région de Fribourg et pour la manufacture Frisching à Berne.

Catherine Schmutz

**MARIETTA MEIER
STANDESBEWUSSTE STIFTS DAMEN
STAND, FAMILIE UND GESCHLECHT
IM ADLIGEN DAMENSTIFT OLSBERG
1780-1810**

BÖHLAU, KÖLN 1999, 355 S., DM 88,-

Die Geschichte adliger Frauen ist immer noch ein wenig beachtetes Randthema in der Geschichtswissenschaft. In den letzten Jahren sind jedoch im Zuge der verstärkten Adelforschung einige Studien zum Leben von Adelsfrauen entstanden. Dazu gehört auch die Dissertation von Marietta Meier, die untersucht, wie sich der Strukturwandel am Ende des Ancien Regime



auf eine kleine Gruppe von Stiftsdamen im vorderösterreichischen adligen Damenstift Olsberg und ihre Familien auswirkte. Das Damenstift dient als Beispiel für die Veränderungen der politischen, ökonomischen und kulturellen Situation des Adels Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts.

Marietta Meier greift in ihrer Untersuchung auf die Kategorien Stand, Familie und Geschlecht zurück. Dementsprechend ist die Studie in drei Teile gegliedert. Jeder befasst sich schwerpunktmäßig mit einer davon. Gleichzeitig ergibt sich dadurch eine Strukturierung vom Allgemeinen zum Besonderen, das heisst von der Geschichte des vorderösterreichischen niedrigen Adels über die Situation der Familien der Stiftsdamen bis zu den Stiftsdamen selbst. Die Dissertation erhält damit eine klare Gliederung, die zusammen mit der guten Lesbarkeit (bei Dissertationen leider nicht selbstverständlich) die Lektüre angenehm leicht macht.

Im ersten Teil beschreibt die Autorin den gesellschaftlichen und politischen Strukturwandel in der Provinz Vorderösterreich. Die Säkularisierung des Zisterzienserinnenklosters Olsberg und seine Umwandlung in ein adlig-weltliches Damenstift im Jahr 1790 war eine Folge der Kirchen- und Klosterreformen Kaiser Josephs II. Dabei spielte die Diskussion um den «Nutzen» eine wichtige Rolle. Die Stiftsdamen und ihre Familien hatten eine andere Vorstellung vom «Nutzen» eines Stifts als die staatliche Regierung in Wien. Während Joseph II. vom Leistungsprinzip («Was nützt ein Stift dem Staat?») ausging, sahen die Stiftsdamen die Nützlichkeit des Stifts darin, dass sie ihre Pflichten als Grundherrinnen erfüllen und ihren adligen Status und Lebensstil wahren konnten. Im Lauf der Auseinandersetzungen wandelte der Kaiser schliesslich seinen Begriff vom «Nutzen» Olsbergs dahingehend um, dass er jetzt zum Nutzen für

adlige Familien wurde. Diese sollten für ihre treuen Staatsdienste belohnt werden, indem ihren Töchtern Stiftspräbenden (eine Stelle in einem Stift) gewährt wurden. Daraus ergab sich auch der Nutzen für den Staat, was «die Ambivalenz des aufgeklärten Absolutismus, der sowohl moderne als auch überkommene ständestaatliche Züge aufwies», widerspiegelte. Infolge der Säkularisierung wurden die Rechte des Stifts (Wahl der Stiftsdamen, autonome Wirtschaftsführung) deutlich eingeschränkt. Die Stiftsdamen wurden gezwungen, sich einer Obrigkeit unterzuordnen. Dadurch wurde ihr Selbstbild als souveräne adlige Herrinnen und damit ihre Standesehre in Frage gestellt.

Der zweite Teil des Bandes beschäftigt sich mit den Familien der Olsberger Stiftsdamen und ihren Reaktionen auf die Strukturveränderungen. In den untersuchten Bewerbungsschreiben um die Stiftspräbenden kommt zum Ausdruck, wie der Adel angesichts wirtschaftlicher Schwierigkeiten und sinkenden Einkommens verstärkt das Gewicht auf Bildung und soziale Beziehungen legte, um sein Prestige zu wahren. Während früher familiäre Verbindungen oder geografische Herkunft eine wichtige Rolle spielten, kam seit dem Ende des 18. Jahrhunderts der Beziehung zu Staat und Regierung grosse Bedeutung zu. Die Verdienste der Familie wurden mit einer Versorgung der Töchter belohnt. Der bürgerliche Leistungsanspruch wurde damit auch bei der Auswahl von Stiftsdamen zum wichtigen Kriterium. So macht die Autorin am Beispiel des Olsberger Stifts den Wandel des Adels vom «privilegierten traditionellen Herrschaftsstand zur regionalen und staatlichen Funktionselite» (Wehler) deutlich. Eine weitere Folge dieser Veränderungen war, dass auch Erziehung und Ausbildung der adligen Söhne den neuen Standards angepasst wurden. Die Töchter verharrten dagegen in den alten Mustern von Opfer-

bereitschaft und eingeschränkter Bildung, um so auf Erb- und Heiratsverzicht vorbereitet zu sein. Der Adel integrierte zwar bürgerliche Vorstellungen in seine Familienordnung, um damit die soziale Stellung und das Weiterbestehen der Familie zu sichern, liess aber gleichzeitig zu, dass sich die Erfahrungen und Entwicklungsmöglichkeiten adliger Männer und Frauen voneinander entfernten.

Vom eigentlichen Leben der Stiftsdamen handelt der dritte Teil der Studie. Die Autorin untersucht dort vor allem das Selbstbild der Stiftsdamen, das auf dem traditionellen adligen Frauenideal beruhte. Die finanzielle Lage des Stifts verschlechterte sich zunehmend, und auch das Ansehen der Stiftsdamen in der Dorfbevölkerung nahm ab. Die Stiftsdamen beharrten aber auf ihrem adligen Habitus und Lebenswandel, da sie nur dadurch Selbstbewusstsein gewannen. Sie verteidigten sich gegen eine Beschneidung ihrer Privilegien, nicht nur, weil ihre wirtschaftlichen Interessen gefährdet waren, sondern weil sie auch um ihre Standesehre kämpften. Ohne eine gewisse ökonomische Grundlage konnten sie ihren standesgemässen Lebensstil nicht mehr aufrechterhalten, und mit diesem Lebensstil demonstrierten sie ihren Rang. Herkunft und Lebensführung, die traditionellen Grundlagen adligen Ansehens, blieben bei den Stiftsdamen für die soziale Wertschätzung entscheidend.

Auch wenn sich die Untersuchung in erster Linie mit der kleinen Gruppe der Olsberger Stiftsdamen und ihrer Familien befasst, entsteht doch ein eindrückliches Bild einer sozialen Gruppe in der vorderösterreichischen Provinz um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Da nur wenige Dokumente der Stiftsdamen selbst oder ihrer Familien existieren, musste die Autorin neben den Stifts- und Verwaltungsakten häufig auch auf bestehende

alles im zweiten Teil). Dennoch gelingt es ihr, anhand ihrer Quellen zu zeigen, dass die in den meisten Studien vernachlässigte Kategorie «Geschlecht» in hohem Masse prägend war für Stellung und Selbstbild der Adligen. Marietta Meier führt in vorbildlicher Weise vor, dass die Kategorien Stand/Klasse, Familie und Geschlecht sich gegenseitig beeinflussen und zum umfassenden Verständnis der Einstellungen und Handlungsweisen sozialer Gruppen gleichermaßen berücksichtigt werden müssen.

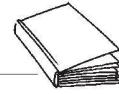
Christa Diemel (Basel)

**GIANNI HAVER (ED.)
LA SUISSE, LES ALLIÉS
ET LE CINÉMA
PROPAGANDE ET REPRESENTATION
1939–1945**

EDITIONS ANTIPODES, LAUSANNE 2001, 141 P., FR. 27.–

Premier numéro de la collection «Médias et Histoire», *La Suisse, les Alliés et le cinéma* s'inscrit dans la droite ligne qualitative de l'ensemble des publications des éditions Antipodes. Il faut en effet saluer au passage les options de ce petit éditeur lausannois dans le domaine des sciences humaines. Explorant plutôt les «marges» de disciplines telles la littérature, la philosophie ou encore l'histoire, il invite souvent à entrer par un autre biais dans des domaines connus, en donnant tantôt la parole à de jeunes chercheuses et chercheurs, tantôt à des auteurs au(x) regard(s) différent(s).

Dès lors, il apparaît comme tout à fait logique que Gianni Haver et ses co-auteurs aient trouvé là un lieu d'accueil à leurs travaux traitant du rapport entre histoire et cinéma. En effet, si depuis les années 1970–1980, ce domaine de la recherche interdisciplinaire n'est plus tout à fait une *terra incognita*, même dans



le milieu universitaire francophone, son ancrage institutionnel n'est de loin pas encore totalement fixé. Cette particularité n'est probablement pas sans influence sur la naissance de l'ouvrage évoqué.

Ce statut précaire semble en effet favoriser l'émergence d'une recherche riche de potentialités, foisonnante parfois, comme le prouve à divers degrés l'ouvrage dirigé par G. Haver. Il reste à espérer que, de par la naissance de cette collection, les travaux sur les rapports entre histoire et cinéma gagnent une meilleure et plus large reconnaissance en terre helvétique. Par ailleurs, elle pourrait également s'affirmer comme le support constitutif d'un véritable lieu d'échanges entre différents champs de recherche.

Si le propos principal de l'ouvrage est d'explorer les formes, la perception et les retombées de la propagande alliée en Suisse durant la Seconde guerre mondiale, principalement dans les cantons de Vaud et Genève, le spectre couvert par les articles dépasse de loin les limites géographiques helvétiques et s'inscrit dans une perspective plus large – au point parfois, et c'est là un des seuls reproches que l'on pourrait faire à cette publication, de privilégier des analyses très pointues, pertinentes, voire brillantes, qui n'entretiennent qu'un lien ténu entre elles.

Prises isolément, les contributions couvrent une palette très représentative des problématiques qui s'offrent à l'historien face aux archives filmiques. Qu'il s'agisse de traiter du représenté et de ses avatars (R. Jaquier, J. Zaugg, M. Carnal), de sa perception au travers de la presse (I. Paccaud, F. Lorétan) ou encore de considérations abordant aussi bien la question incontournable de la réception que celle des conditions matérielles de la production (G. Haver), les articles prouvent, si cela était encore nécessaire, l'indéniable richesse de démarches que recouvre l'appellation générique «histoire et cinéma».

De plus, comme le montrent les propos introductifs de G. Haver et certaines études antérieures, pionnières en la matière, la Suisse se révèle être, malgré sa modeste production de longs métrages de fiction, un terrain d'observation privilégié pour qui s'intéresse aux enjeux du cinéma.

Prolongement d'une recherche de séminaire menée à l'UNIL, les textes gardent encore quelques traces de cette origine académique, notamment dans les précautions méthodologiques initiales, mais n'en dévoilent pas moins une grande rigueur, voire maturité, méthodologique.

Ainsi, en plongeant le lecteur dans la peur sournoise et omniprésente qui hantait les Etats-Unis depuis le début du 20^e siècle face au «péril jaune» sous des formes diverses que Hollywood traduira en images, Robert Jaquier démontre de façon éloquente combien une analyse du passé donne des clés de lecture pour le présent. De fait, le cinéma de l'Amérique des années 1990, et ce déjà bien avant les attentats meurtriers de New-York, a remplacé l'Extrême-Orient par l'Orient, le guerrier japonais ou vietnamien par le terroriste islamiste, sans pour autant nuancer son discours. Au travers du miroir cinématographique, le rejet de l'Autre a donc simplement changé de traits.

Dans le cinéma britannique, la figure de l'Autre ne subit pas le même traitement dégradant, quand bien même cette production véhicule des valeurs morales propres à une société de castes, policée et hiérarchisée, comme le met en évidence Julie Zaugg. D'un autre côté, elle participe, par le biais d'une propagande officielle, à la légitimation de l'Etat, selon les propos de Mathieu Carnal. Notons à ce titre, qu'à une toute autre échelle, la politique de la Confédération ne fut pas très éloignée de cette pratique et qu'il serait sûrement intéressant de comparer dans une recherche future les différences et

similitudes éventuelles entre ces deux tentatives d'utiliser le cinéma à des fins politiques.

La contribution de Gianni Haver donne déjà quelques points d'accrochage pour une la mise en œuvre d'une telle comparaison. Acquis à l'idée d'une mise au service de la cause nationale du cinéma, notamment dans son vaste projet de Défense nationale spirituelle, le Conseil fédéral essaiera d'instrumentaliser le support filmique, non seulement au travers de la fiction mais aussi par l'intermédiaire des actualités (ciné-journaux). Cette volonté n'atteindra que partiellement ses buts, en raison des oppositions qu'elle provoque dans les milieux de l'industrie cinématographique, comme du rejet qu'elle suscite dans une bonne partie du public.

C'est en partie du côté de cette réception que s'aventurent les deux derniers articles du volume. En épluchant les chroniques cinématographiques de quelques quotidiens romands, tout en situant avec précision l'insertion sociale de leurs auteurs, fréquemment lettrés, souvent plutôt à droite et intégrés aux élites politiques, Isabelle Paccaud et François Lorétan posent, chacun à sa manière, les jalons d'une approche de la perception des images projetées. Cette «vue de la salle», comme celle des images elles-mêmes, ne peut être analysée sans précautions, sans mettre à jour les stratégies discursives idéologiques dont se servent les chroniqueurs; une lecture critique des sources que les deux auteurs appliquent concrètement avec un certain brio.

Au terme de ce survol, il apparaît clairement que ni les images cinématographiques, ni le discours sur ces images, n'occupent un statut plus «objectif» que d'autres documents plus familiers aux historiens. En ce sens, les unes et les autres sont bien «dignes» d'une attention

cheurs. On ne peut donc que se réjouir de voir la collection des éditions Antipodes prendre un rythme de croisière qui confirmera la recherche historique autour du cinéma à l'université, mais portera également au devant d'un plus large public les résultats de travaux dont l'intérêt n'est désormais plus à démontrer.

Felix Stürner (Lausanne)

**MARKUS T. DRACK (HG.)
RADIO UND FERNSEHEN
IN DER SCHWEIZ
GESCHICHTE DER SCHWEIZERISCHEN
RUNDSPRUCHGESELLSCHAFT SRG
BIS 1958**

HIER + JETZT, 2 BÄNDE, BADEN 2000, FR. 68.–
(ERSCHEINT PARALLEL IN FRANZÖSISCHER SPRACHE).

Die beiden Bände wollen ein rundfunkhistorisches Sach- und Nachschlagebuch sein, umreißt Markus T. Drack die Ambitionen der vorliegenden Studie über die Anfänge des Radios und Fernsehens in der Schweiz. In Auftrag gegeben hat die Forschungsarbeit die damalige Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft. Um es vorwegzunehmen: Was die Autorinnen und Autoren vorlegen, hat nichts zu tun mit einer Selbstbeweihräucherung der SRG. Wer in Zukunft über die Geschichte des Rundfunks in der Schweiz arbeiten will, wird nicht darum herumkommen, die aufwändig gestalteten, grossformatigen Bücher in die Hand zu nehmen.

Den Auftakt macht Edzard Schade, der sich der radiotechnischen Pionierzeit vor 1922 annimmt, in der nur die Hochschulphysiker eine gewisse Rolle spielten. Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs verbot das Eidgenössische Militärdepartement jegliche private Nutzung. Dieser Beschluss löste einen langen Streit aus zwischen den zivilen und mili-



tärischen Behörden um die Verwendung der neuen Techniken. Erst die Bedürfnisse des Völkerbunds, die Ausstattung verschiedener Flugplätze mit Sendern für den Flugverkehr sowie die Initiative von Radioamateuren, die besonders in der Westschweiz aktiv waren, veranlassten den Bund 1923, Versuche mit unterhaltenden und informativen Radiosendungen zu bewilligen.

Die zweite Phase (1923–1931) umschreibt Edzard Schade in seinem Beitrag als das Scheitern des Lokalrundfunks, das den Weg für eine nationale Organisation ebnete und den Alleingang der Radiogenossenschaften in Lausanne, Zürich, Genf, Bern und Basel beendete. Chronischer Geldmangel, aber auch technische Probleme mit dem störungsanfälligen Empfang führten die Krise herbei, auf welche die unter sich zerstrittenen regionalen Körperschaften nicht reagieren konnten. Die Behörden trugen mit ihren strengen Programmvorschriften, welche die Interessen der Zeitungsverleger schützten – sie untersagten dem Radio, Reklame zu senden sowie selbst Nachrichten zu produzieren – das ihre dazu bei. In den Diskussionen der späten 1920er-Jahre um die Reorganisation des Rundfunks setzte sich das englische Konzept des *public service* durch, wie es ein englischer Experte der BBC den Behörden skizzierte. Die Gründung der SRG im Jahr 1931 stand für die sprachregionale Zentralisierung mit drei Landessendern.

Die Jahre 1931–1937 brachten dem Radio trotz Wirtschaftskrise einen gewaltigen Aufschwung, wie Adrian darlegt. Der Aufstieg der SRG wurde von Streitigkeiten mit der Presse begleitet, deren Nachrichtenmonopol aber nicht durchbrochen werden konnte. Urheberrechtliche Fragen belasteten die weitere Entwicklung genauso, wie der ruinöse Konkurrenzkampf um die lukrativen Programmzeitschriften das Zusammenwachsen der

regionalen Studios erschwerte. In den 1930er-Jahren benutzte der Bundesrat das Radio vermehrt für die Darlegung seiner Politik. Im Zug der «geistigen Landesverteidigung» vereinnahmte er es vollends. Es wurde zum Aushängeschild der staatlich propagierten Kulturpolitik.

Marc Reymonds Beitrag handelt von der zwiespältigen Erfolgsgeschichte des Radios in den Jahren 1937–1942. Ganz im Dienst der kulturellen Selbstbehauptung schuf sich die SRG in der Öffentlichkeit einen hervorragenden Namen. Andererseits setzte der Bundesrat nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs die Konzession der SRG ausser Kraft und unterstellte die Programmorganisation dem Post- und Eisenbahndepartement. Eine weitere Kontrolle über die ausgestrahlten Sendungen übte die Abteilung für Presse und Funkspruch aus.

Theres Egger beleuchtet den Aufbruch der SRG in die Nachkriegsjahre (1942–1949), der konfliktreich verlief. So verlor Radio Beromünster wegen seines ernsten, schwerfälligen Programms in der Hörergunst an Sympathien. Gegenüber den ausländischen Sendern geriet man in Rückstand. Der «Orchesterkrieg» offenbarte nicht nur die chronischen Finanzprobleme einer in ihrem inneren Betrieb schwerfällig funktionierenden Organisation, sondern auch Kompetenzkonflikte mit den Behörden. Die kurze Reformphase nach dem Krieg führte zur Gründung zweier neuer Radiogesellschaften in der Innerschweiz und in Romanisch-Bünden, wobei vor allem die katholische Seite ihren Einfluss auf die SRG geltend machte. Im einsetzenden Kalten Krieg wurden die SRG und ihre Programme zur Zielscheibe antikommunistisch motivierter Kontroversen, so im Jahr 1947, als die harmlose Anstellung von Peter Hirsch alias Peter Surava die Gemüter erhitzte.

Wie Sonia Ehnimb-Bertini zeigt, begannen die 1950er-Wachstumsjahre

(1950–1958) mit einer schweren inneren Krise der SRG-Führungsgremien und schlossen trotz massiver Vorbehalte in der Deutschschweiz mit dem Siegeszug des Fernsehens ab. Einmal mehr wurde die SRG auf Grund der internen Konflikte reorganisiert, leitende Posten neu besetzt. Steigende Kosten und technische Fortschritte prägten den Alltag in den Radiostudios. 1953 ergriffen die Behörden die Initiative. Sie bewilligten der SRG für eine erste Versuchsphase den Betrieb eines eigenen Fernsehens. Nachdem der Souverän 1957 den Radio- und Fernsehartikel in der Bundesverfassung wegen des Widerstands aus der Deutschschweiz verwarf, musste die Finanzierung des regulären Schweizer Fernsehens ohne staatliche Subventionen und Radiogelder auskommen, wofür 1958 eine Lösung gefunden wurde.

Die Geschichte der SRG ergänzt Theo Mäusli abschliessend mit einigen Überlegungen zum Thema «Radiohören». Eine erste Zunahme der Empfangskonzessionen lässt sich Mitte der 1920er-Jahre ausmachen, die Errichtung der Landessender bringt einen weiteren Schub in Richtung Massenmedium, da der Empfang nun besser wurde. Auch wurden weitere Regionen erfasst. Vor allem kleinbürgerliche sowie Arbeiterkreise schätzten das neue Medium, in den Städten war das Radio verbreiteter als auf dem Land. Das Publikum finanzierte das Radiowesen. Für den Empfang der Sendungen nahm es erhebliche Kosten in Kauf. Besonders beliebt war Unterhaltungsmusik, in Erinnerung blieben aber auch die Dialekthörspiele von Radio Beromünster. Bald hatte sich ein bis in die 1950er-Jahre gültiges Hörverhalten etabliert, wobei die Nachrichten am Mittag die höchsten Einschaltquoten brachten.

Dem Aufriss der Geschichte der SRG liegt ein Thesenpapier von Kurt Imhof zu

206 ■ Gründe, das leider nur sehr summarisch

erläutert wird. Das Verhältnis der SRG zur Medienlandschaft, Politik und Kultur, aber auch zum sozialen Wandel soll im Zentrum der Untersuchung stehen, wozu Hansjörg Siegenthalers Krisenmodell den Weg weist. In der Periodisierung der einzelnen Entwicklungsschritte der SRG kommt dieses Bestreben deutlich zum Ausdruck, da nicht Statuten- und Konzessionsrevisionen, sondern strukturgeschichtliche Überlegungen den Ausschlag gaben. Dadurch wird bewusst der Gefahr begegnet, die Entwicklungsdynamik der SRG nur aus der Perspektive der Institution erklären zu wollen. Allerdings überzeugt die konkrete Einteilung nicht immer. Häufig sehen sich nämlich die Verfasserinnen und Verfasser gezwungen, bereits Gesagtes zu wiederholen oder voranzugreifen, um eine in ihrem Zeitabschnitt aufgetauchte Frage befriedigend beantworten zu können. Das hängt damit zusammen, dass nicht Wende-, sondern Höhepunkte in der schweizerischen Rundfunkgeschichte die Feingliederung bestimmen, was sich nicht immer mit Siegenthalers Phasenmodell deckt.

Eine weitere Ergänzung bilden die mentalitätsgeschichtlichen Hinweise. Leider fehlen die theoretischen Ausführungen von Theo Mäusli zu diesem Punkt genauso wie ein erwähntes Arbeitspapier von Ulrich Saxer und Ursula Ganz-Blättler. Die vorenthaltenen Thesenpapiere hätten zweifellos geholfen, die einzelnen Beiträge noch stärker miteinander zu verklammern, und die grossen Interpretationslinien der Untersuchung deutlicher herauszuarbeiten. In dieser Hinsicht enttäuschen die mageren Schlussbemerkungen von Markus T. Drack.

Sowohl im Text- wie auch im ergänzenden Bildband wird aufeinander verwiesen. Die vielen, sorgfältig abgebildeten Dokumente wollen aber das Erzählte nicht nur illustrieren. Bildlegenden laden zum Verweilen und Blättern ein. Auch



der Textband bietet dazu reichlich Gelegenheit, werden doch die Beiträge der Autorinnen und Autoren in einer Seitenspalte mit kurzen weiterführenden Hinweisen versehen. Die Studie gibt auf diese Weise eine Fülle von Anregungen.

Roger Sidler (Bern)

**JOCELYN LETOURNEAU
PASSER A L'AVENIR
HISTOIRE, MEMOIRE, IDENTITE
DANS LE QUEBEC D'AUJOURD'HUI**
BOREAL, MONTREAL 2000, 194 P., 18,30 EUR

Historien de formation quoique préoccupé, depuis longtemps, par une variété de problématiques embrassant à peu près l'ensemble du champ réflexif des sciences sociales, Jocelyn Létourneau a commis sans doute l'un des plus intéressants ouvrages produits au Québec ces dernières années. Créateur puissant, esprit alerte et original, Létourneau y approfondit une réflexion autour de quelques thèmes de prédilection, notamment le rôle de l'historien, le lieu de la narration historique et le mode d'articulation du souvenir au devenir. Dans ce recueil au titre invitant et un brin racoleur qu'est *Passer à l'avenir*, l'auteur nous offre une mouture de ses meilleurs textes sur ces questions.

Les dernières décennies ont grandement nuancé et précisé le portrait d'ensemble du passé du Québec, et notamment de sa majorité francophone d'héritage canadien-français. Ce qui manque encore, estime pourtant Jocelyn Létourneau, «c'est la problématique, le système conceptuel, l'épistémè permettant de réaliser cette entreprise de «renarration» du grand récit collectif et, par conséquent, de refondation de la conscience historique du groupe». (125)

Réfléchir au *modus operandi* d'une telle entreprise est la tâche que se donne

l'historien de l'Université Laval. L'ultime ambition de l'auteur est colossale. Le Québec et le Canada sont ici de simples études de cas illustrant une position intellectuelle à vocation, ou prétention, universaliste. «Refuser d'interpréter le monde dans un récit qui donne à celui-ci un sens porteur et ainsi de faire œuvre de réparation, écrit Létourneau, c'est, pour l'homme, se déposséder consciemment de sa prédisposition à la liberté. C'est également abandonner la possibilité qu'il a de vaincre à la fin la férocité ou la banalité du mal. C'est enfin rejeter l'obligation qui lui incombe de se transformer à son tour en un créateur et d'assurer au monde un devenir heureux à partir d'une position d'espérance.» (12)

Létourneau s'en prend notamment à la centralité dans l'espace du discours politique québécois d'une mémoire et d'un récit envisageant comme une suite de malheurs le passé de la majorité d'héritage canadien-français. Il plaide l'abandon «d'un imaginaire de sinistrés et d'une mentalité de créanciers» (27) au profit d'une posture intellectuelle qui «libérera [...] le champ de la mémoire de demain d'un rapport d'assujettissement à celle d'hier». (22) L'analyse est particulièrement percutante dans les pages consacrées à Gérard Bouchard, figure de proue jusqu'alors incontestée de l'historiographie québécoise contemporaine et œuvrant à donner un nouveau souffle au projet d'indépendance du Québec. Plus préoccupé de savoir pourquoi le Québec n'a pas atteint son indépendance politique – comme l'ont fait les autres colonies du Nouveau-Monde – que de comprendre pourquoi il est comme il est aujourd'hui, c'est-à-dire selon Létourneau dans «l'ambivalence identitaire», les «ancrages croisés» et les «équilibres instables», Bouchard, au même titre que ses nombreux disciples, se serait rendu coupable d'un «refus conscient d'endosser» (77) le

parcours passé et présent des siens. La critique n'est pas vaine et les objections à la quête de Bouchard que soulève Létourneau ne manquent pas de pertinence.

L'auteur insiste également sur la nécessité d'une narration qui permette de «construire l'avenir grâce au capital de bonté accumulé dans l'aventure humaine par les hommes et les femmes de bonne volonté». (13) Létourneau confère aux «descendants» une «obligation de confiance» plutôt qu'un «devoir de mémoire» envers les «ancêtres», (85) position ramassée dans une formule impressionniste de son cru: «se souvenir d'où l'on s'en va». (15)

Son livre cherche ainsi à dégager les fondements éthiques et scientifiques d'une nouvelle narration historique capable, sur un mode «porteur d'avenir», (90) de «penser l'expérience historique dans ses dissonances structurantes et ses ambiguïtés fécondes». (80) Létourneau souhaite donc décharger le passé de ses «nocivités» pour «tirer profit de son capital accumulé de bonté», sans toutefois altérer le sens de ce qui fut. (100) Puisque «ce sont les anciens qui doivent être solidaires des projets des contemporains, et non l'inverse», (25) il importe de «réactualiser l'héritage pour qu'il soit facteur de liberté et non chape contraignante». (29) Le narrateur, après tout, n'est pas «un gardien du passé. Il est l'opérateur de la transmission mémorielle; celui qui rappelle [...] la panoplie éventuelle des voies de passage vers l'avenir». (38)

Sur les modalités d'accomplissement d'un tel récit, Létourneau ne fournit que des réponses imprécises ou incomplètes, et dont certaines ressemblent comme deux gouttes d'eau à des vœux pieux. C'est là le maillon faible de sa noble entreprise. L'auteur postule le nécessaire «engagement moral envers la suite du monde et de l'humanité» pour tout narrateur dont

éthique de la réparation» distincte «d'une mystique de la rédemption». (141–142) Mais quoi faire au juste? Comment y parvenir? Par-delà quelques formules creuses et énoncés abstraits, le lecteur a peu à se mettre sous la dent en rapport avec ce problème précis pourtant au cœur du questionnement de l'auteur.

Passer à l'avenir professe un humanisme réconciliateur. Le propos est philosophique, poétique même, empreint d'une compassion et d'une tendresse envers le genre humain qui honore son auteur. Plus déroutant, voire dérangeant, est le constant recours à une batterie de concepts moraux d'inspiration plus ou moins judéo-chrétienne – le pardon, la bonté, le rachat, l'espérance, le bien, le mal – pour réfléchir au lieu de la narration historique.

L'ouvrage constitue une sorte de plaidoyer pour le bonheur du genre humain qui n'échappe pas complètement à une espèce de naïveté, voire d'utopie, dans sa manière d'aborder la narration, ses possibilités, ses limites et les conditions d'un éventuel dépassement de celles-ci. L'auteur, il faut le constater à regret au terme de son ouvrage, n'a pas encore su relever ce «défi cardinal» qui consiste à «transformer les problèmes en projets» (167) – dans ce cas-ci, le problème de la narration porteuse d'avenir et respectueuse de l'ayant-été.

Passer à l'avenir, en somme, est un livre ambitieux, brillant, idéaliste, optimiste, rêveur et respectueux tout à la fois. Un livre à critiquer, certes, mais à lire sans faute.

Frédéric Demers (Québec)



JEAN-PIERRE DERRIENNIC
LES GUERRES CIVILES
PREFACE DE PIERRE HASSNER

PRESSES DE SCIENCES PO (COLLECTION
ACADEMIQUE), PARIS 2001, 281 P., 22,56 EUR

Phénomène tout aussi ancien et meurtrier que les guerres interétatiques, les guerres civiles marquent aujourd'hui largement les esprits, car elles sont devenues le symbole principal de la violence organisée dans un monde où les conflits entre États sont, eux, en nette voie de régression. Quelque 200 millions de personnes de par le monde seraient plus ou moins directement affectées par les conséquences de guerres entre États, contre 500 millions d'individus vivant en situation de guerre civile (le chiffre s'élève à deux milliards, si l'on compte l'ensemble des personnes résidant dans des pays où les guerres civiles sont un problème sérieux). A ce titre, elles constituent un phénomène de déstabilisation, d'abord local, puis souvent régional, voire continental d'autant plus dangereux que l'intérêt que leur portent les «grandes puissances» reste généralement limité. Il y a évidemment des exceptions à la règle, et notamment lorsque le conflit fait irruption et menace des sphères économiques, ou alors s'attaque, plus que de raison, à des populations innocentes. Ces événements, relayés et amplifiés par les médias, provoquent soudainement de vastes élans planétaires d'indignation et de solidarité qui peuvent, comme dans les cas récents de la Sierra-Leone, de la République démocratique du Congo ou du Kosovo, aboutir à une internationalisation de la guerre civile.

Intitulée sobrement *Les guerres civiles*, l'étude de Jean-Pierre Dériennic, professeur de sciences politique à l'Université de Laval, à Québec, se veut un état des lieux plutôt général sur cette problématique. Elle dresse tout d'abord, dans ses trois premiers chapitres, une typologie des

guerres civiles qui peuvent être produites par trois types de conflits: ceux de nature partisane, auxquels l'individu adhère par un choix volontaire, qu'il soit motivé par une démarche idéologique, religieuse ou culturelle; ceux de nature socio-économique, et enfin les guerres identitaires, qui opposent des groupes déterminés par la naissance. Aussi attrayant soit-il, cet essai de classement n'en démontre pas moins rapidement ses limites tant les interactions entre ces trois catégories sont finalement grandes et tant les conflits internes offrent, en fin de compte, un panachage de l'ensemble de ces caractéristiques. L'auteur est d'ailleurs bien conscient de ces limites qui multiplie les contre-exemples et met régulièrement le lecteur en garde contre toute simplification hâtive. On peut de plus ne pas adhérer totalement à sa définition des idéologies de guerre civile (exagération de la valeur des conflits, polarisation de la société autour d'un conflit dominant, modification en profondeur de l'ordre social) qui peuvent – l'histoire l'a prouvé dans le cas du national-socialisme allemand – tout autant s'appliquer à des guerres «traditionnelles» entre États.

L'originalité de cet ouvrage réside avant tout dans la clarté de l'exposé tel qu'il apparaît dans les chapitres suivants et en particulier dans celui qui est consacré aux déterminants sociaux de la violence. En une quarantaine de pages, Dériennic dresse des comparaisons très intéressantes, voire audacieuses entre l'augmentation de l'espérance de vie et la diminution de la propension à l'utilisation de la violence ou encore, entre pauvreté et «violencibilité». Toutefois, à nouveau et comme dans les trois derniers chapitres (consacrés respectivement aux forces armées dans les guerres civiles, aux institutions politiques et le maintien de la paix civile, et à la société internationale et les contrôle des guerres civiles), l'argumentaire, toujours largement étayé

d'exemples, montre une fragilité dans le distinguo entre conflits civils et conflits internationaux.

En résumé, l'ouvrage de Jean-Pierre Dérriennic se veut une introduction généraliste à un concept protéiforme au sein d'une réalité tout aussi diverse. Un livre à lire en parallèle avec l'étude – déjà ancienne, mais incontournable – de Charles Zorgbibe, *La guerre civile*, qui place ce genre de conflit dans un cadre juridique, et avec la précieuse recherche entreprise par Jean-Marc Balencie et Arnaud de La Grange dans *Mondes rebelles: «Guerres civiles et violences politiques»* qui replace cette problématique dans son actualité la plus brûlante.

Daniel Palmieri (Genève)

SIMON GEISSBÜHLER
ZWISCHEN KLASSENKAMPF UND
INTEGRATION
DIE SOZIOPOLITISCHEN EINSTELLUNGEN VON ARBEITNEHMERN IN DER SCHWEIZ IM INTERNATIONALEN VERGLEICH (1971–1998)

HAUPT, BERN 2001, 275 S., FR. 68.–

Wer sich nicht abschrecken lässt durch den Gebrauch eines abstrahierenden und im Übrigen über weite Strecken völlig überflüssig wirkenden Fachjargons, findet in dieser Berner politikwissenschaftlichen Dissertation eine Fülle von anregenden Informationen. Der Titel ist freilich ein wenig irreführend. Von «Klassenkampf» kann nicht die Rede sein; im Nachweis der überaus hohen Integration auch der politischen Linken in das bestehende politische System besteht eben gerade eines der zentralen Resultate der Studie. Auch greift der Untertitel vielleicht etwas hoch, wenn er einen internationalen Vergleich, und das gleich über nahezu 30 Jahre, verspricht. Dennoch ist darauf hinzuweisen,

dass es bisher keine ähnliche Arbeit gab, ob nun mit oder ohne Vergleich.

Der Autor bedient sich im Kern des 1998 erhobenen Datensatzes des Schweizer Arbeitsmarktsurveys, der seinerseits als Teil des Projekts «Zukunft der Arbeitswelt» der Institute für Politikwissenschaft und für Soziologie an der Universität Bern entstand. Die schriftlich und telefonisch erhobenen Daten beziehen sich auf mehr als 5500 Personen, weisen also eine für schweizerische sozialwissenschaftliche Projekte ungewöhnliche Breite auf. Diese Daten können zumindest partiell mit Daten aus OECD-Ländern verglichen werden; und sie eignen sich, ebenfalls partiell, für die Konstruktion einer bis 1971 zurückreichenden, wenn auch sehr bruchstückhaft bleibenden Zeitreihe. Da es dem Autor nicht zuletzt darum geht, Fragen des gesellschaftlichen Wandels in ihrem Verhältnis zu den korrespondierenden (oder eben nicht korrespondierenden) Änderungen in den dominierenden Einstellungsmustern zu diskutieren, eröffnen sich hier erhebliche Probleme. Der Zeitraum ist kurz, und die Datenbasis vielleicht für viele Aussagen doch nicht voll tragfähig.

Deutlich tritt die über weite Strecken gegebene Kontinuität hervor, die alle vorschnellen Diagnosen – vom Ende des traditionellen politischen Links-rechts-Gegensatzes, vom Zeitalter der «Individualisierung», vom unaufhaltsamen Niedergang der Gewerkschaften – Lügen straft. Die politischen Verbindungen zwischen Arbeitnehmerschaft, Sozialdemokratie und Gewerkschaften sind keineswegs generell der Auflösung verfallen, weder in der Schweiz noch in anderen Ländern. Die politische Linke in der Schweiz zeichnet sich allerdings durch besondere Schwäche aus. «In keinem anderen der neun untersuchten OECD-Länder ist die Bindung von Arbeitnehmern, Arbeitern und Gewerkschaftern



an die sozialdemokratische Partei ähnlich gering wie in der Schweiz.» (123) Von einem «Sonderfall Schweiz» kann aber nicht die Rede sein; hervorstechend ist eher die Normalität, innerhalb derer bald die Werte des einen, bald die eines anderen Landes aus dem Rahmen fallen. So ordnen sich die Resultate in den langsam wachsenden Vorrat jener Erkenntnisse ein, welche die Schweiz europäisch «normalisieren» und damit der realpolitischen Annäherung an Europa sekundieren.

Auffällig ist die konstatierte überaus wirksame Kontinuität einmal gegebener Einstellungsmuster, die Geissbühler als Phänomen der «Pfadabhängigkeit» deutet. Mit anderen Worten: dominierende Einstellungen bleiben erhalten, obwohl parallel ein weit reichender gesellschaftspolitischer Wandel stattfindet, ganz einfach weil sie zu einem gewissen Zeitpunkt erlernt, durch Sozialisation vermittelt und durch das gegebene Arrangement politischer Institutionen und Intermediäre ihrerseits gestützt werden. Sozialwissenschaftliche Theorien aber neigen, so die bedenkenswerten Schlussüberlegungen, ganz ähnlich wie die von der Zunft der professionellen Meinungsbefrager genährten populären Zeitdiagnosen, zur permanenten Überschätzung des Wandels und seiner Phänomene, da es unzweifelhaft spannender (und im Fall der Meinungsforschung kommerziell ergiebiger) ist, dem staunenden Publikum immer aufs Neue die angeblich eben stattfindende, tief greifende Veränderung der Gesellschaft vorzuführen. Ist nicht auch die historische Analyse, so sie sich um sozialen Wandel kümmert, von der Gefahr solcher Kurzschlüsse bedroht? Wen interessiert schon die pure Kontinuität? Bemerkenswert ist es schon, dass Geissbühler den traditionellen Arbeiter-Angestellten-Unterschied in seinen Daten kaum zu entdecken vermag, dass der konfessionelle Faktor keine Rolle spielt (sehr wohl

aber die religiöse Bindung im Allgemeinen), ebenso wenig die Geschlechtszugehörigkeit, die allerdings nur sehr knapp beleuchtet wird. Liegt dies daran, dass seine Untersuchung in einer Spätphase ansetzt, wo die angesprochenen Phänomene sich bereits weit gehend aufgelöst haben? Ist der Abstraktionsgrad derart hoch angesetzt – dieser Eindruck entsteht etwa angesichts der scheinbar geringen Relevanz des Faktors Geschlecht – dass Wesentliches übersehen wird? Oder wurden gewisse Erscheinungen am Ende auch für die vorangehende Zeit in ihrer Wirkungsmacht überschätzt? Solche Überlegungen anzuregen, die der weiteren Überprüfung bedürfen, scheint mir ein wesentliches Verdienst dieser Arbeit.

Mario König (Basel)

KREUZLINGEN KINDER, KONSUM UND KARRIEREN 1874–2000

HG. VON MICHAEL BÜRGI, MONICA RÜTHERS, ASTRID WÜTHRICH

WOLFAU-DRUCK, KREUZLINGEN 2001, 316 S., FR. 59.–

Nach Frauenfeld (1996) und Amriswil (2000) liegt mit der Kreuzlinger Stadtgeschichte mittlerweile die dritte Thurgauer Ortsgeschichte vor, mit deren Erarbeitung die jeweils zuständigen kommunalen Behörden ein auswärtiges Historikerteam beauftragten. Alle drei Werke stehen insofern in der Tradition moderner Stadtgeschichtsschreibung, als sie zum einen ihren Untersuchungszeitraum auf das (späte) 19. und 20. Jahrhundert und damit auf die mit der Industrialisierung verknüpfte Verstädterung beschränken. Zum anderen gehen sie in methodisch und theoretisch reflektierter Weise modernen sozialhistorischen Fragestellungen nach, wobei sie den Ort als Untersuchungsfeld für diese Fragen verstehen und zugleich

darum bemüht sind, dass jeweils Spezifische des einzelnen Ortes und seiner Geschichte herauszuarbeiten. Da die verschiedenen Thurgauer Gemeinden jeweils eigenständig Projekte vergaben und nicht – wie in anderen Kantonen teilweise üblich – auf bewährte und bekannte Stadtgeschichtsschreiber setzten (was mitunter zu einer gewissen Gleichförmigkeit der einzelnen Ortsgeschichten und zur Monopolisierung eines ganzen Arbeitsfeldes führt), kann der Thurgau (beziehungsweise seine Gemeinden) inzwischen als einer der punkto moderne Ortsgeschichtsschreibung innovativsten Kantone bezeichnet werden.

«Kreuzlingen» hiess früher: das Stift, das 1833 gegründete kantonale Lehrerseminar, Ludwig Binswangers 1857 eröffnete Privatklinik «Bellevue», ein Ortsteil der Thurgauer Gemeinde Egelshofen im Bezirk Gottlieben. Nachdem Gottlieben von Egelshofen 1873 als Bezirkshauptort abgelöst worden war, wurden Gemeinde, Bezirkshauptort und Bezirk nach dem aufstrebenden, bürgerlich geprägten Ortsteil Kreuzlingen benannt. Hier setzt die Ortsgeschichte von Kreuzlingen ein, einer Gemeinde, die 1880 um die 2500 Einwohnerinnen und Einwohner zählte, wovon knapp 1000 kein Schweizer Bürgerrecht besaßen. 1910 kamen auf 2400 schweizerische Einwohnerinnen und Einwohner 3400 ausländische. Die Ursachen für diese ungewöhnliche Bevölkerungsstruktur (der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung war im 20. Jahrhundert immer mindestens doppelt so hoch wie derjenige des schweizerischen Durchschnitts) lagen einerseits in der Grenzlage Kreuzlingens, das mit Konstanz in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht seit jeher eng verbunden war – was im 20. Jahrhundert nicht zuletzt wegen der beiden Weltkriege problematisch wurde. Andererseits liessen sich im Zuge einer forcierten Industrialisierung (vor allem Textil-, Beklei-

dungs- und Schuhindustrie; Möbelfabrikation) um die Jahrhundertwende zahlreiche italienische Arbeiterinnen und Arbeiter in Kreuzlingen nieder. 1929 war der Ort schliesslich hinter Arbon zum zweitgrössten Thurgauer Industriestandort avanciert, wobei Gewerbe und (Detail-) Handel weiterhin eine bedeutende Rolle spielten. Während Grenzlage, industrieller Charakter und Bevölkerung (zu der anders als in beinahe allen anderen Thurgauer Gemeinden auch Juden zählten, was zur Zeit der NS-Herrschaft von besonderer Bedeutung war) zu den Spezifika des Orts zählen, können andere Entwicklungen – etwa die Eingemeindungen der 1920er-Jahre, die Schaffung eines Stadtparlaments 1946 – als typisch für die Entwicklung grösserer Orte gelten. 1947 zählte Kreuzlingen 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner; das 50-jährige Stadtjubiläum 1997 war den Behörden Anlass, eine neue Stadtgeschichte in Auftrag zu geben.

Die nun vorliegende Stadtgeschichte entstand unter der Gesamtleitung von Monica Rüthers; als Herausgeber zeichnen drei Personen; die Texte stammen von sechs Autorinnen und sechs Autoren. Das Werk zeichnet sich nicht nur durch attraktive Gestaltung, reichhaltige Illustrationen und eine flüssige Sprache aus; es ist auch in konzeptueller Hinsicht innovativ. Dies geht schon aus der Gestaltung des Inhaltsverzeichnisses hervor: Das Buch ist einerseits chronologisch in fünf Hauptabschnitte gegliedert (Zäsuren: 1918, 1939, 1949, 1973), andererseits werden unter den Titeln «Milieus und Vereine», «Einkaufen» und «Jungsein» für jeden Zeitabschnitt alltagsgeschichtliche Themen verfolgt. Diese Abschnitte bieten neben dem einleitenden, eher strukturgeschichtlich angelegten Überblick und den drei thematischen Kapiteln zudem jeweils sogenannte «Schlaglichter», in denen einzelne Aspekte – etwa der Streit um ein (unsittliches?) Strandbad, der le-



gendäre, in seiner historischen Bewertung umstrittene Bezirksstatthalter Raggenbass, die bedeutende Fotosammlung von Saskia Egloff, das Schicksal einer jüdischen Familie – ausführlicher behandelt werden. Die Randspalten bieten Platz für Illustrationen und Bildlegenden, aber auch für die Darbietung von Episoden, Quellenzitaten oder geschichtlichem Hintergrundwissen. Die verschiedenen Textgefässe enthalten nicht nur zahlreiche und verschiedenartige Informationen, sie haben auch den Vorteil, dass man beim Blättern immer wieder hängenbleibt, zu lesen beginnt, im Buch verweilt – und die Lektüre ist tatsächlich kurzweilig. So erfährt man etwa, dass die Gemeinde anlässlich einer Auseinandersetzung zwischen Bürgern und Bauern um die Hauswasserversorgung in den 1880er-Jahren beinahe geteilt worden wäre, oder was die italienische Zuwanderung aus der Sicht des Kantonschemikers bedeutete, der aus schweizerischen und italienischen Läden Wurstproben zur Analyse erhielt. Die alltagsgeschichtliche Perspektive verhartet jedoch nicht beim Detail, sondern bemüht sich, das Einzelne mit den grösseren Entwicklungslinien zu verbinden, was manchmal etwas gelehrt daherkommt, insgesamt aber gut gelingt.

Die der Ortsgeschichte zu Grunde gelegte Matrix – eine Kombination von chronologischem Überblick mit thematischen Längsschnitten – ist ein bewährtes Muster der Orts- und Regionalgeschichtsschreibung. Vergleicht man die Stadtgeschichte Kreuzlingen mit etwas älteren, aber beileibe nicht alten Ortsgeschichten, von denen manche die einzelnen Epochen unter den Stichworten Bevölkerung, Wirtschaft, Politik und Kultur untersuchten, so zeigt sich, dass die strukturgeschichtliche Perspektive weitgehend durch eine alltagsgeschichtliche abgelöst wurde. Darin liegt wohl das eigentlich Innovative des Werks. Eine solche Perspektive mag der

Ortsgeschichte und den Erfahrungen und Erwartungen des Publikums angemessener sein, als Konzepte auf die Ortsgeschichte anzuwenden, die in einem makrogeschichtlichen Kontext entwickelt wurden. Im vorliegenden Fall sind dennoch zwei Kritikpunkte zu nennen, die allerdings weniger mit der veränderten Perspektive als mit der grossen Zahl von Autorinnen und Autoren und der nur bedingt überzeugenden konzeptuellen Stringenz des Werks zu tun haben dürften: Erstens ist es keineswegs leicht, sich im Buch zurechtzufinden, zumal man sich fragen kann, ob die Abgrenzung zwischen Überblickskapiteln, thematischen Kapiteln und Schlaglichtern in jedem Fall gerechtfertigt und geglückt ist. Geradezu ärgerlich ist, dass ein Register fehlt, welches nicht nur Orientierung innerhalb des Buches geboten hätte, sondern auch für die weitere (ortsgeschichtliche) Forschung von Nutzen gewesen wäre, indem es Vernetzungen und Vergleiche erleichtert hätte. Zweitens fragt sich, ob anstelle der Vielfalt der Informationen nicht eine stärkere Problemorientierung und die vertiefte Behandlung einzelner für Kreuzlingen relevanter Fragen angezeigt gewesen wäre. Dies gilt etwa für die Zuwanderung aus Italien um 1900, die mehrmals als Problem aufscheint, doch es bleibt offen, wie viele Personen effektiv aus Italien kamen, in welchen Bereichen sich Probleme welcher Art stellten und wie diese gelöst oder nicht gelöst wurden. So entsteht teilweise der Eindruck einer etwas beliebigen Darbietung oftmals gut, manchmal aber auch nur oberflächlich aufgearbeiteter Informationen. Dennoch lädt das Buch alle zur unterhaltenden und lehrreichen Lektüre ein, und jenen, die sich fragen, was Ortsgeschichte sein kann und wie man sie in Zukunft betreiben soll, sei das Werk dringend zur Kenntnisnahme empfohlen.

Gregor Spuhler (Basel)